

Hallische Zeitung

in G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wirtschftlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Zthr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Zthr. 10 Sgr.
Inserionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigeplatzene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrifts oder deren Raum.

N. 210.

Halle, Dienstag den 9. September
Hierzu zwei Beilagen.

1862.

Deutschland.

Berlin, d. 7. September. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Rentanten der Ober-Postkasse zu Erfurt, Rechnungs-Rath Krueger, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Häusler Andreas Lindemann zu Dornbock im Kreise Salze die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Maj. der König und der Kronprinz, begeben sich Montag früh zu den Tauffeierlichkeiten nach Karlsruhe. Der König gedenkt am 9. d. M. hierher zurückzukehren.

Gleich nach der gestern erfolgten Rückkehr des Königs von Dornbock hatte der Finanzminister v. d. Heydt Vortrag bei Sr. Maj. Wie man hört, betrifft derselbe eine Mittheilung über die im Ministerium gefassten Beschlüsse, welche sich auf die Haltung des Ministeriums bei der Debatte über den Militär-Etat beziehen. Es handelt sich darum, ob das Ministerium bei der Debatte oder vor der Abstimmung das Wort zur Verlesung jener mehrfach erwähnten Erklärung über die Stellung der Regierung ergreifen sollte; wie die Sachen jetzt stehen, dürfte die Verlesung vor der Debatte und zwar durch den Herrn v. d. Heydt erfolgen.

Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat vorgestern Abends die Berathung des Militär-Etats für 1863 begonnen. Nach dem Vortrage des Referenten v. Baerff stellen sich die (wie bei 1862 zu streichenden) Kosten für die Reorganisation auf etwas über 6 Millionen. Der Vertreter des Finanz-Ministeriums machte geltend, daß der Etat der Regierung für 1863 bereits eine Minder-Ausgabe gegen 1862 von 1,134,000 Zthr. ergebe; wolle man daneben noch die Absetzungen von 1862 zum Betrage von circa 6 Millionen eintreten lassen, so komme im Ganzen eine Streichung von über 7 Millionen heraus, also würde der Militär-Verwaltung für 1863 etwa 1 Million weniger bewilligt werden, als 1860; das sei ein Resultat, welches sich die Regierung nicht gefallen lassen könne, um so weniger, als die von ihr beabsichtigten Ersparnisse lediglich mit Rücksicht auf die Reorganisation der Armee für zulässig erachtet seien; es müßten also nach dem Prinzip der Commission diese Ersparnisse der Regierung wieder zu gute gerechnet werden. — Seitens der Commission wurde entgegnet, daß man das für den Etat von 1862 angenommene Prinzip nicht verlassen könne; die Ersparnisse der Regierung bewiesen eben, daß die Militär-Verwaltung mit dem so ermäßigten Etat für die laufende Verwaltung auskommen könne; nur da werde der Vorschlag des Regierungs-Commissars zulässig sein, wo nachgewiesen werde, daß die von der Regierung angelegten Ersparnisse zugleich die laufende Verwaltung und die Reorganisation treffen. Abg. Stavenhagen brachte für sich und die Abgg. Schubert, v. Sybel und Zwesten einen längeren Antrag ein, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Durch Aufnahme der bisher im Extraordinarium geführten Mehrausgaben für die Verpflegung der Truppen und für Zuschüsse zu den Tuchpreisen ins Ordinarium steigt der Normaletat auf 41,019,000 Zthr.; davon sollen nach den Vorschlägen der Antragsteller wiederum erpart werden 4,529,000 Zthr., so daß der Normaletat sich stellt auf 36,489,000 Zthr., ohne daß dabei an der Reorganisation gerüttelt wird; durch die von der Regierung in Aussicht genommene Ersparnisse ermäßigt sich dieser Etat weiter auf 35,065,000 Zthr., wovon auf das Ordinarium kommen 32,145,000 Zthr. und auf das Extraordinarium 2,919,000 Zthr. Die Ersparnisvorschläge der Antragsteller gehen wesentlich auf Gehaltsermäßigung und Verminderung von Offizieren, und auf Verminderung der Bataillone um 126 Mann (wobeyr hauptsächlich die zweijährige Dienstzeit eingeführt würde). Der Vertreter des Kriegsministeriums Geheimrath Sirtus behielt sich seine Erklärung über diesen Antrag vor, bis derselbe gedruckt vorliege. Es wurde dann beschlossen, daß die Beschlüsse bei den einzelnen Positionen wiederum zunächst nur eventuelle sein sollen. Bei der — verhältnißmäßig rasch

vorstreichenden — Berathung wurden (vorgestern und gestern) die Anträge des Referenten v. Baerff im Wesentlichen angenommen, so weit sie bis jetzt zur Verhandlung gekommen sind; es handelt sich dabei überwiegend um dieselben Fragen und Gesichtspunkte, wie bei dem Etat für 1862.

Die Berathung des Militär-Etats pro 1862 wird nächsten Donnerstag im Abgeordnetenhause beginnen. (Einen Auszug aus dem erschienenen umfangreichen Commissionsbericht (Ref. Baron v. Baerff) werden wir in der heut. 2. Beilage mittheilen.)

Dem österreichischen Organ der Kreuzzeitungs-Partei, dem „Wiener Vaterland“, schreibt man von hier: Immer schärfer treten innershalb unserer regierenden Kreise zwei Richtungen aus; und gegeneinander; die eine wird von Hrn. v. d. Heydt geführt, der anderen, konservativeren, fehlt leider das eigentliche Haupt. Die erste Partei ist viel rühriger; es kommt ihr weniger auf das genaue Befolgen von Prinzipien, als auf die Bewahrung ihres Einflusses an, und sie ist zu allen möglichen Konzessionen an die Fortschritts-Partei geneigt; ja sie möchte, falls der Widerstand der Konservativen gegen sie stärker wird, selbst nicht anstehen, in der berüchtigten Frage, die demokratische Reform des Herrenhauses, d. h. seine Abschaffung betreffend, den Fortschrittler entgegenzukommen. Die Haltung des Hrn. v. d. Heydt läßt das wirklich vermuthen. So gab er am Tage nach seiner Eberfelder „Verurtheilung“ — so nennt man die Freisprechung der von ihm angeklagten Redakteure allgemein — ein Diner, auf dem es an hochliberalen Elementen nicht fehlte, und man trägt sich mit dort gethanen Äußerungen des Ministers, welche mehr als Verhöflichkeit gegen die Fortschritts-Partei athmeten. Dabei ist er viel zu klug, um selbstständig und direkt neue Konzessionen zu formuliren; er überläßt das der Zeit oder seinen Agenten, die an verschiedenen Orten Zutritt haben.

Aus Veranlassung des abgeschlossenen Handelsvertrags ist dem Französischen Minister Rouher der Schwarze Adler-Orden verliehen worden. Die Minister Graf Bernstorff und v. d. Heydt haben Französischerseits das Großkreuz, die Ministerial-Directoren v. Pommer-Esche, Delbrück und Philippsborn das Groß-Offizierskreuz des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Die Einstellungs-Termine für die nächst eintretenden Rekruten sind nach der „K. Z.“ also festgesetzt: 1. October 1862 für die gesammte Cavallerie, reitende Artillerie, Handwerker-Compagnie der Artillerie, die gelehrten Jäger der Garde und Linien-Jäger-Bataillone; 1. November 1862: für die fünf alten Garde-Infanterie-Regimenter, die nicht gelehrten Jäger der Garde-Jäger, das Garde-Schützen-Bataillon und die Train-Rekruten; 5. Januar 1863: für die Fuß-Artillerie und Pioniere; 16. Februar 1863: für die 4 neuen Garde-Infanterie-Regimenter und die gesammte Linien-Infanterie und die nicht gelehrten Jäger der Provinz-Jäger-Bataillone; 2. Mai gleichfalls für Train-Rekruten.

Dem „N. K.“ wird aus Süddeutschland geschrieben, daß die württembergische Regierung, wie die bayerische, durch die Antwort Preußens auf ihre den Handelsvertrag mit Frankreich ablehnende Note nicht veranlaßt werde, ihre diesfällige Entschlieung zu ändern; man hege übrigens trotzdem nicht die Beforgnis, daß es deshalb zu einer Auflösung des Zollvereins kommen werde, welche den wichtigsten Intereffen Preußens allzu sehr widerstehend sein würde. Die württembergische und die bayerische Regierung seien, wie ferner in bestimmter Weise angegeben wird, bereit, zu einer Revision des gegenwärtigen Zollvereinstarifs, welche auch sie als nothwendig anerkennen, die Hand zu bieten.

Wie man der „Berl. Börs.-Ztg.“ versichert, ist die hannoversche Antwort auf das Verlangen der preussischen Regierung, sich bestimmt über die Annahme oder Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich zu äußern, bereits festgesetzt. Hannover soll darin von

der Ansicht ausgehen, daß, wenn das Handelsgebiet des Zollvereins Deutschland einer Ausdehnung bedürfe, diese vor allen Dingen auf deutschem Boden zu suchen sei. Erst nachdem die Solleinnigung mit Oesterreich hergestellt, könne an anderweitige Ausdehnung des Handelsgebietes gedacht werden. Aber auch nach der Solleinnigung müßte sich Hannover wohl überlegen, einem Verträge wie dem vorliegenden sich anzuschließen, denn eine genaue Erwägung führe zu dem Resultat, daß hier alle Vortheile aus Seiten Frankreichs, auf Seiten Deutschlands nur Nachteile seien.

Der „treue Pommer“ bringt unter der Ueberschrift „Gedankenspanne I.“ folgenden Stoffeuzer eines Herrn v. Knebel-Döberitz zu Zielschlagen, in welchem mit dankenswerther Offenheit die geheimen Herzenswünsche der Feudalen kundgegeben werden: „Sollte das Land der Preußen, nach zwölfsährigen Versuchen und im Hinblick auf die gegenwärtigen Zerwürfnisse zwischen Landes-Vertretung und Regierung, nicht bald inne werden, daß es sich mit der constitutionellen Staatsform und ihrem Urwählerthum eine schwere Fessel angelegt und einen Weg beschritten hat, der nicht zum Heile des Ganzen führt? Möchte diese Einsicht bereits bei Vielen gekommen sein, warum geht man bei den Landesherren und seine Regierung nicht von allen Seiten mit Bitten um Abänderung jener Staatsform an? Es werden ja so viele neue Gesetze eingeführt, so viele alte abgeändert und aufgehoben, ist die Verfassungs-Urkunde allein unabänderlich? Zielschlagen, im August 1862. v. Knebel-Döberitz.“

Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält in ihrem amtlichen Theile ein Erkenntniß des Ober-Tribunals, worin ausgeführt wird, daß der Inhaber eines Wechsels zwar für den Betrag des Stempels, nicht aber für die von dem Aufsteller oder Indossatar vermittelte Stempelstrafe mit verhaftet ist, indem die Vorschrift des Stempelgesetzes, nach welcher die Stempelstrafe gegen jeden Inhaber oder Producenten einer Urkunde festgesetzt und eingezogen werden kann, auf Wechsel keine Anwendung findet; ferner ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes, wonach die Regierung befugt ist, in Betreff der Schonzeit des Wildes verbindliche Vorschriften zu erlassen, auch da, wo die Schonzeit durch Provinzialgesetze bereits in bestimmter Weise festgesetzt worden ist.

Hannover, d. 4. Septbr. Der kirchliche Friede ist keineswegs durch die königliche Verordnung, welche die Annahme des neuen Katechismus in die „Vereitwilligkeit“ der Gemeinden legte, wiederhergestellt. Nachdem die Gemeinden sich überall gegen die Annahme des neuen Katechismus erklärt haben, toben und schelten viele Geistliche von der Kanzel herab gegen den Unglauben und bezeichnen die Gegner des neuen Katechismus als Heiden, Ungläubigen, Judengenossen. Manche Gemeinden haben schon auf Abberufung ihrer Pastoren angetragen, und die tadelnswürdigen Erzele, welche hier gegen zwei Konfessionarthe verübt worden, haben sich in Wiesen an der Eube wiederholt und drohen, wenn die Geistlichen ihren Eifer nicht zügeln, auch an andern Orten loszubringen. Am erbittertesten zeigt sich die öffentliche Meinung darüber, daß vieler Orten, namentlich an allen Seminaren, den meisten Gymnasien und sehr vielen Volksschulen der alte Landeskatechismus schon seit längerer Zeit Lehrbüchern von gleichem Geiste wie der neue Katechismus hat Platz machen müssen. Die Orthodoxen haben da bewiesen, wie sie selbst die Achtung vor Recht und Gesetz verstehen, welche sie dem Volke predigen. Dies Einschmuggeln unberechtigter Lehrbücher unter dem Schutze der Konfessionen wirkt am meisten für die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Synodalverfassung. Viele Gemeinden haben auch bereits in Adressen und Petitionen an den König und an die Behörden ihre Wünsche in dieser Beziehung ausgesprochen; und wenn für die Befriedigung derselben inzwischen keine Schritte gethan werden, dürfte das Wort „Synodalverfassung“ bei den nächsten Kammerwahlen eine große Rolle spielen.

Stuttgart, d. 4. September. Eine General-Versammlung des Vereins für deutsche Industrie ist von dem Präsidenten Hof-Rath Dr. v. Kerstorf auf den 7. October d. J. nach Stuttgart ausgeschrieben. Die Gegenstände der vorläufigen Tagesordnung bilden Abstattung des Jahresberichtes, Berathung von Statuten-Änderungen und die Inbetrachtung der neueren Vorgänge auf dem Gebiete der Handelspolitik. Das betreffende Rundschreiben des Präsidenten hält eine zahlreiche Betheiligung der Mitglieder des Vereins an dieser General-Versammlung um so erwünschter, als man in der letzten Zeit dringende Veranlassung habe, „offen und entschieden für die mögliche Fortdauer des deutschen Zollvereins und dessen Ausdehnung auf Oesterreich einzustehen“.

Weimar, d. 6. Septbr. Der Handwerkerstag hat in seiner heutigen Sitzung Hamburg zum Vorrat für den Handwerkerbund bestimmt. Es wurden folgende Resolutionen angenommen: Zweck des Handwerkerbundes ist, ein deutsches Handwerkerrecht zu erwirken. Die Gewerbefreiheit ohne Prüfungen der Arbeiterklassen sei nachtheilig; es seien die Regierungen zu bitten, die Einführung der Gewerbefreiheit auf ein Jahr zu verschieben; inzwischen werde der Handwerkerbund den Beweis der Gemeinsschädlichkeit liefern. Der volkswirtschaftliche Congress sei unbesagt, den Handwerkerstand zu vertreten.

Reinhardtsbrunn, d. 5. Septbr. Wie die „Goth. Zig.“ meldet, ist Ihre Majestät die Königin Victoria mit ihren Kindern heute Vormittag hier angelangt. Ihre Majestät ist in Wechterskünd von Sr. Hoheit unserem Herzog bewillkommend empfangen worden.

Italien.

Garibaldi's Niederlage hat der italienischen Sache in den Tuilerien nichts genützt, das steht fest, gleichviel, ob die Mittheilungen des „Esprit Public“ der ganzen Länge nach genau sind oder nicht; ja, die neuesten Depeschen aus Neapel und Rom lehren, daß der Kaiser Napoleon es genau wie welland Fürst Metternich macht, dessen Maxime

in Italien bekanntlich war, den Italienern niemals den Willen zu thun. Der General-Inspector General D'Agues hat Befehl erhalten, in Rom zu bleiben, da er das Commando über die zweite Division, welche complet gemacht werden solle, zu übernehmen habe. Zu dem Drucke kommt nun auch noch der Hohn der clericalen und legitimistischen Blätter über die Glendigkeit und Feigheit der Italiener, die ihren „vergötterten Heros“ so schmächtig im Stiche gelassen hätten. Das Stärkste leistet in diesem Punkte jedoch ein wiener Correspondent der „Augsb. Allg. Zig.“, welcher äußert, „Garibaldi sei der Leichtgläubigkeit zum Opfer geworden, womit er die unsittliche turin-pariser Politik zum Falle zu bringen wähte; der Ausgang zeigte, daß er in dem Appel an den Heldemuth und die Opferbereitschaft seiner Nation sich arg verrechnet hatte; die Nation hat gesehen, daß die Schöpfung des Königreichs Italien auf krumpfen Wegen gelang, durch piemontesische Persidien, durch französische Toleranz; weshalb sollte nicht auch Weiteres auf demselben zu erreichen sein?“ Noch verdient die italienische Nation diesen Schimpf nicht; aber sie mag an solchen Zeichen der Zeit erkennen, in welchen Numpf der Pfad austäubt, den Rattazzi sie und den König führt. Eine Regierung, die sich Unwürdiges gefallen läßt, verdient, unwürdig behandelt zu werden: jeder Tag, den Rattazzi noch im Vertrauen des Königs, ist ein unersetzbarer Verlust für die Krone und für die Nation.

In verschiedenen Städten Siciliens sind Unruhen ausgebrochen, die zu blutigen Kämpfen zwischen Garibaldianern und den Truppen führten. In La Spezia wurde eine Kundgebung unter dem Rufe: „Es lebe Garibaldi!“ gemacht. Die Leute zerstreuten sich, als ein Theil des italienischen Geschwaders sich in Schlachtordnung vor der Festung Barignano aufstellte. — Nach der „France“ sah sich der Commandant des Forts Barignano veranlaßt, um Verstärkungen nachzusuchen. Diese kamen in der Nacht vom 3. auf den 4. Septbr. auf der Panzer-Fregatte Formidabile und dem Transport-Dampfer Venezia an. Beide Schiffe bleiben vor dem Fort liegen, in dem Garibaldi gefangen sitzt.

In Folge des Belagerungszustandes wurde seit drei Tagen die Aushetlung folgender Journale in den neapolitanischen Provinzen verboten: Armonia, Piemonte, Diritto, La Vera Buona novella, Nuova Europa, Movimento, Gazzetta Italiana, Gazzetta di Torino, Opinione, Cattolico, Liguria, Lombardo, Unita Italiana, Rigoletto, Postica del Popolo, Uomo di Pietra, Eco di Bologna, Proletario. Dasselbe Schicksal trifft Disservatore Romano und Giornale di Roma, Serza und Gazzetta di Verona, Difensore von Malta, Universal, Journal de Bruxelles, National (in Genf). Der Redacteur der G. di Napoli, Sr. Broglia, wurde verhaftet.

Der „France“ wird aus Turin über den Kampf von Aspromonte geschrieben: „Oberst Pallavicini hat Garibaldi instinctmäßig [?] überfallen. Bei Annäherung der königlichen Colonnen hatte der General rasch die Position von Aspromonte geräumt und seine Verfolger in einer anderen Richtung mit fortgezogen; sodann war er plötzlich auf geschickte Weise verschwunden und nach seiner fürchtbaren Position zurückgekehrt. Oberst Pallavicini errieth die Kriegslust und machte gleichfalls rechts um Kehrt; er rückte trotz der Müdigkeit seiner Soldaten in Eilmärschen und ohne Halt zu machen vor Aspromonte, wo er Garibaldi wiederfand. Dieser, durch seine Pflänzer benachrichtigt, schien abermals den Platz räumen zu wollen; da stellte sich ein als Parlamentär abgesandter Soldat bei ihm ein, und bald darauf ein Adjutant des Obersten Pallavicini. Ueber die Unterhandlungen, die nun stattfanden, ist man noch schlecht unterrichtet. Thatsache ist aber, daß es gleich darauf zum Kampfe kam und daß die Freiwilligen zuerst auf die Verlagleri feuerten, die in drei Colonnen heraufstiegen. Das Uebrige ist bekannt. Eine der Wunden Garibaldi's soll von einem Bayonettschiff herühren, denn es war nur ein Handgemenge mit blanker Waffe. Oberst Pallavicini ist in Ceva bei Mondovì geboren. Er ist ein Mann in den Vierzigern, der nicht weniger als zehn Duelle im Privatleben gehabt hat.“

Garibaldi's Befinden ist nicht so gut, wie die „Gazzetta Ufficiale“ es schildert, und das Erscheinen eines Bulletins mit beruhigendem Schlusse hat mehr beängstigend als beschwichtigend auf das Publikum gewirkt. Es ist eine bekannte Sache, daß Fußwunden gefährlicher sind, als sie scheinen. Dazu kommt, daß Garibaldi, wie aus einer Correspondenz der „Times“ zu ersehen, sehr bekümmert und niedergeschlagen ist und seit seiner Gefangennehmung noch fast mit Niemand gesprochen hat. Der „Movimento“ nennt diese dumpfe Schwüle des Kranken „Ruhe“. Mit Menotti's Befinden scheint es dagegen wirklich besser zu stehen, als es Anfangs hieß. Ueber Garibaldi's Prozeß liegt noch immer keine officielle Erklärung vor; Rattazzi, der es gern in Paris und in Turin allen Gegnern Garibaldi's recht machen möchte, hat zur Lösung der Frage, welches Gericht zuständig sei, wenn das Kriegsgericht die Sache etwa ablehne, eine General-Procuratoren-Conferenz angeordnet, die ein Gutachten abgeben soll.

Das „Diritto“ vom 2. Septbr. veröffentlicht eine Erklärung des Abgeordneten Crispi, worin er das Gerücht seiner Verhaftung widerlegt. Crispi sagt darin:

Ich betreffe, daß Commandeur Rattazzi, um sich von meiner lästigen Gegenwart in der Kammer zu befreien, bereit ist, um meinestheils die parlamentarische Garantie zu verlegen, die bereits hinsichtlich meiner Collegen und Freunde, der Abgeordneten Morandini und Fabrizzi, verlegt worden ist. Ich fordere nichts desto weniger ihn und seine Agenten auf, einen Criminalprozeß gegen mich anhängig zu machen, selbst wenn er eben so dumme und zusammenhanglos wäre, wie derjenige gegen den Grafen Acerbi. Auf alle Fälle bleibe ich auf meinem Posten, bereit, mit allen Mitteln, die mir das Gesetz bietet, zu kämpfen und der Nation die decessorischen Absichten und Handlungen eines anti-nationalen Ministeriums nachzuweisen.

Das „Pays“ meldet, daß der Anhang, den der vertriebene Herzog von Modena im Lande noch habe, sich wieder zu führen anfange und Schriften vertheile, worin dem Volke vorgebildet werde, der Zu-

deralismus sei nun wieder auf bestem Wege und bald würden auch die Fürsten heimkehren; ein europäischer Congress werde dann zusammenzutreten und einen italienischen Bund mit vier Potentaten an der Spitze einzusetzen. Dem „Days“ zufolge wird auch in anderen Theilen der Halbinsel heimlich für eine Restauration und ein Bundes-Italien gearbeitet.

Frankreich.

Paris, d. 5. Septbr. Bedeutende Verstärkungen gehen auch von Toulon nach Rom. Außer dem 17. Linien-Regiment, das heute Toulon verläßt, begiebt sich zugleich ein Jäger-Regiment zu Pferde nach dem Kirchenstaate. Die „Seine“ und der „Labrador“ bringen diese Truppen, 2500 Mann und 420 Pferde, nach ihrem Bestimmungsorte. Außerdem bringen die Fregatten Descartes und Christoph Solomb Truppen nach Rom. Der Labrador begiebt sich von Civita-Vecchia nach dem Golf von Neapel, um der französischen Flotte Lebensmittel zu überbringen. Dieselbe bleibt nämlich in Anbetracht der

ersten Lage der Dinge im Königreiche beider Sicilien noch in den neapolitanischen Gewässern. In Neapel sowohl als in den festländischen Provinzen dieses Königreiches und auf der Insel Sicilien ist die Aufregung im Steigen. In Catania gaben die Truppen Feuer auf das Volk. In Neapel selbst konnte Lamarmora den Ausbruch eines Aufstandes nur durch die energischsten Maßregeln und zahlreiche Verhaftungen verhindern. Die Verhafteten wurden an Bord eines Linien-schiffes gebracht, weil man ihre gewaltsame Befreiung befürchtete. In Genua herrscht auch fortwährend große Agitation.

Asien.

Nach Berichten aus Schanghai vom 18. Juli war diese Stadt ruhig. — In Jeddo hatte erneuert ein Vorbruch auf den englischen Gesandten stattgefunden. Man vermuthet, daß dieses Attentat das Resultat einer Verschwörung der vorzüglichsten Damos gewesen sei. Der Mordmörder hat sich entleibt.

Bekanntmachungen.

Proclama.

Es werden alle unbekannt Erben und Erbennehmer:

- 1) des hier am 16. Nobbr. 1859 verstorbenen Schneidermeisters Isidor Heymann oder Heimann, Nachlaß 21 Rp;
- 2) des hier am 21. 22. Febr. 1858 verstorbenen ehemaligen Defonomen Christian Gille, Nachlaß 27 Rp 28 1/2 4 1/2 und mehrere unsichere Forderungen;
- 3) des in Leipzig am 2. Mai 1861 verstorbenen unehelichen Friedrich Bernhard Dönitz, Nachlaß ca. 14.000 Rp;
- 4) des am 11. Juni 1861 hier verstorbenen Hausmanns Friedrich Wilhelm Annaberg, Nachlaß ca. 305 Rp 3 1/2.

zu dem auf

den 11. März 1863 Vormitt. 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath **Woffe** an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, anberaumten Termine zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Erbsprüche hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn sie dieselben weder vor, noch in dem obigen Termine mündlich oder schriftlich anmelden und nachweisen, sie ihres Rechtes an den gedachten Nachlassmassen für verlustig erklärt und solche als herrenloses Gut dem Königl. Fiskus zugesprochen werden.

Halle a/S., am 25. April 1862.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

3000, 6000, 1200 und 20.000 Rp sind gegen sichere Hypothek auszuleihen durch
Rechtsanwalt Seeligmüller.

Auction.

Donnerstag den 11. d. M. Nachmitt. 2 Uhr versteigere ich gr. Ulrichstraße Nr. 18 mehrere gute Sophas, Bettstellen, Stühle, Tische, Spiegel, Densirme (gestickt), Bilder, Lampen, 90 Duz. versilberte blecherne Ess-, Thee- und Kinderlöffel, Matten: u. Mäufesallen, Teppiche u. dgl. m. **Brandt.**

Grundstücks-Verkauf.

Das früher der verewittweten Müller Stamm, jetzt deren Erben zugehörige, vor dem hallischen Thore hier gelegene Wohnhaus mit 4 Stuben, Hofraum, Scheune, Stallung und Garten, nebst 2 Morgen 97 □ Ruthen Wiese, an der Nade-gasser Straße gelegen, und 2 Fuhnen Wiesen, sollen im Einzelnen

am 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathsteller öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Söbzig, den 1. September 1862.

Kühne, Actuar.

Offerte. Auf Personen-Nachweisung, wie Stellen-Vermittelung, betr. Handlungsdiener, Bedienten, Verkäuferinnen, Wirtschaftserinnen u. c., werden sowohl von den Prinzipalen, als den Bewerbern Aufträge angenommen und um solche gebeten. **A. Kuderitz, Agentur-Comtoir** in Leipzig, H. Fleisberg. 23.

Ein Sohn rechtlicher Eltern wird als Müller-Lehrling gesucht durch
August Deutschbein, Unterberg 23.

Pferde- u. Viehmarkt in Nordhausen.

Am 18. September d. J. wird in Nordhausen auf dem Thierschauplatz der erste

große Pferde- und Viehmarkt abgehalten werden. Die hiesige Gegend hat großen Bedarf an **guten Ackerpferden**, auch **Fohlen**, an **Blindvieh** und **Schweinen zur Mast**; sie hat Ueberfluß von **gutem Garzindvieh zur Zucht** und produziert viel **Fettvieh**. Auswärtigen Pferde- und Viehhändlern bietet der Nordhäuser Markt also vielfache Gelegenheit zum leichten Absatz ihrer Waaren, wie auch eine große Auswahl zum Einkauf von Zuchtindvieh und Mastvieh.

Käufern wie Verkäufern wird der Besuch des Marktes angelegentlich empfohlen von dem landwirthschaftl. Verein i. d. goldenen Aue.

Für eine bedeutende **Bair. Bierbrauerei** wird ein cautionsfähiger Mann als **Administrator** (Geschäftsführer an Stelle des daselbst nicht wohnhaften Besitzers) verlangt. Gehalt 800 bis 1000 Rp pro anno bei freier Wohnung und Lantime; — Fachkenntniß nicht erforderlich. Auftrag: **Joh. Aug. Goetsch** in Berlin, Jerusalemstr. 63.

Ein in der Correspondenz erfahrener junger Kaufmann wird für ein altes, im besten Renommee stehendes Handlungs-Geschäft als Reisender gesucht.

General-Comptoir in Breslau, Katharinenstraße Nr. 6, in Schlesien.

Einem gefunden und kräftigen Lehrhurschen, Sohn rechtlicher Eltern, sucht jezt oder Michaelis

Ed. Aust, Schlosserstr., Lungegasse Nr. 7.

Einem Lehrling sucht der Schlossermeister **F. Schulze**, H. Ulrichstraße Nr. 4.

In dem Verlage von **C. M. Schüller** in Gresfeld ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Beschreibende und analytische Geometrie als Leitfaben beim Unterricht an höheren Lehranstalten, von **W. Minf**, Oberlehrer und Lehrer der Mathematik an der Realschule zu Gresfeld. Mit vielen in den Text gedruckten Holzschritten. gr. 8. geheftet 24 1/2 Rp.

Der Verfasser des durch drei starke Auflagen allgemein verbreiteten „Lehrbuchs der Geometrie als Leitfaben beim Unterricht an höheren Lehranstalten“, hat sich, in Folge der in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die preussischen Realschulen vom 6. October 1859 vorgeschriebenen Erweiterung des mathematischen Unterrichts veranlaßt gesehen, als Ergänzung zu erwähnitem „Lehrbuch der Geometrie“ das obige Werk folgen zu lassen. Es umfaßt daselbe die Elemente der beschreibenden Geometrie, die analytische Geometrie und die Kegelschnitte, und zwar letztere in analytischer Darstellung, weshalb dieselben als ein Theil der analytischen Geometrie betrachtet und in diese aufgenommen sind.

Das concess. Pächter-Institut bittet Miethsumzüge recht frühzeitig anzumelden.

In **Wittelskind** werden **Soolbäder** zu den angezeigten Abonnementpreisen noch bis gegen Ende d. Mts. gegeben. Bis dahin auch **Russische Dampfbäder.**

2 Parterrewohnungen, à 72 Rp, sind frei bei **Mann & Söhne**, Mühlgraben.

Eine geräumige Küche nebst Wohnzimmer wird sofort zu mietzen gesucht. Näheres sagt **Ed. Stückrath** in der Erped. dieser Ztg.

Verkauf von Schafböcken.

Wegen Aufgabe der **Merino-Zucht**schäferei sollen 40 Stück sehr wollreife Schafböcke, nach Anleitung des Schäferdirectors **Hrn. Wagner** in Neustadt-Eberswalde aus vorzüglichen Herden Deutschlands gezüchtet, verkauft werden.

Die Thiere sind niedrig eingeschätzt und sollen zu sehr mäßigen, aber festen Preisen abgegeben werden.

Rittergut **Schochwitz**, am 16. Aug. 1862.

Althin, Wirthschafts-Inspector.

Frischen Portland-Cement bei **Ernst Voigt.**

Märzvieh-Verkauf.

Auf dem Rittergute **Schloß Löbnitz** stehen 130 Stück Märzvieh zum Verkauf.

Zwei gut eingefahrene, ganz fromme Esel, nebst Wagen und Geschirr dazu, stehen zum Verkauf auf dem Rittergut zu **Frankleben** bei **Merseburg.**

100 Ctr. Prima Schweine-schmalz ist zu verkaufen im **Hôtel „Zur Eisenbahn.“** **C. Dillge.**

So eben traf wieder bei uns ein:
Rang- und Quartier-Liste

der **Königl. Preuss. Armee und Marine** für das Jahr 1862.

Nebst **Anciennetäts-Listen** der **Generalität und Stabs-Officiere.** **Pfeffersche Buchhandlung** in Halle.

Hülshbergs, vom Ministerium der Medicin. Angel. approbirte **Tannin-Balsam-Seife** stets frisch bei

F. Laage & Co., Herrenstr. 11. **Neuestes approbirtes Bahnmittel.** **Dr. W. Davidson's** in Berlin

Königl. Preuss. concessionirte von der Königl. wissensch. Deputation für das Medicinalwesen geprüfte

neue Zahntropfen zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen. Preis pro ganze Fl. 1 Rp, pro halbe Fl. 15 Rp. Depôt: für Halle a/S. bei **Helmbold & Co., Leipzigerstraße Nr. 109.**

Die Erneuerung der Loose zur 3. Classe, welche bei Verlust des Unrechtes spätestens am 12. September bewirkt sein muß, bringe ich hierdurch in Erinnerung.
Der Königl. Lotterie-Einnehmer **Lehmann.**

Die Inhaber von nicht convertirter Preuß. Staats-Anleihe aus den Jahren 1850 und 1852 mache ich darauf aufmerksam, daß die zum ersten October gekündigten Obligationen bereits vom 15. September ab realisiert werden können. Zur Beforgung des Incassos offerire ich meine Vermittlung, werde auch auf Verlangen schon von jetzt ab gegen Einlieferung der Obligationen den Betrag dafür unter Berechnung billiger Specien zahlen.
Halle a/S. H. F. Lehmann.

Das anerkannt beste Toilettenmittel, welches die Kopfhaut von allen Schinnen befreit, das lästige Jucken beseitigt und das Ausfallen der Haare sofort unterbricht, ist wohl das

bewährte Schinnewasser aus der Fabrik von **Hütter & Co.** in Berlin, Niederlage bei **Helmbold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstraße Nr. 109, in Flacons à 15 Jg, welches eine leicht ausführbare, sorgfältige Reinigung der Kopfhaut bewirkt.

Fetten geräucherten Rhein- und Weserlachs, Frische fette Kieler Bücklinge, Frische Rheinische Weintrauben erhibt und empfiehlt
J. Kramm.

Für Kaffeekenner! Außer den bisher geführten Sorten gebrannter Kaffees à 15 Jg, 14 Jg und 12 1/2 Jg, empfehle ich heute meinen geehrten Kunden als außerordentlich preiswürdig **wirklich echten ganz kleinbohnigen Mocca,** roh à 12 Jg, gebrannt à 15 1/2 Jg, der an Reinheit und Aroma des Geschmacks alle andere Sorten weit übertrifft.
Carl Weichmann, Leipzigerstraße.

Große Stralsunder Bratheringe mit delikater Gewürzsauc, à St. 1 Jg, in Kästern billigst, bei **Boltze.**

Täglich frischen Weinmostich große Ulrichstraße 22. Ganz frische engl. Austern.
G. Goldschmidt.

Pferde-Verkauf. Der fernere Verkauf von **Rußischen Pferden** erfolgt in den letzten Tagen dieser Woche vom 10. bis 13. d. Mts. im Fuhrmannshof Gasthof vor dem **Landsberger Thor Nr 1 in Berlin;** es kommen alsdann **150 Stück** von dem aufgelösten **Garde-Pionier-Regiment.** Die Pferde werden aus freier Hand und unter Garantie verkauft.
Julius Heinemann aus Aschersleben.

Sardellen à Pfd. 3 Sgr., für 1 Thlr. 12 Pfd., bei F. Hensel & Haenert.

Ein neuer **Wahagny-Schreibsekretair, Meißnerstück,** ist zu verkaufen Breitestraße 27.

Cigarren, alte, abgelagerte, preiswürdige, bekommt man bei **F. A. Gübner, Schmeerstr. 13.**

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Schiepzig Nr. 10.

16 Stück **Mutterkühe** verkauft der Huthmann **Weise** in Spiekendorf.

Am Sonntag Mittag ist auf d. Bahnhof in **Merseburg** aus d. Gepäckwagen ein roth-grauer Pincher mit einem neussilbernen Halsbande, darauf der Name des Eigentümers: **„Kühne, Prem.-Lt. à la suite d. 2. Thür. Inf.-Regts. Nr. 32“** entsprungen und auf der Gasse nach Halle fortgelaufen. — Eine gute **Belohnung** demjenigen, der über d. Verbleib d. Hundes sichern Nachweis giebt oder ihn wiederbringt: gr. Ulrichstr. 60, 2 Tr. h.

Wassleben am See. Sonntag den 14. d. Mts. ladet zur Einweihung meines neu decorirten Tanzsaals zum **Concert** und **Ball** ganz ergebenst ein. Anfang 3 Uhr.
Chr. Baarmann.

Verbindungs-Anzeige.
Als ehelich Verbundene empfehlen sich lieben Verwandten und Freunden
Friedrich Richter,
Louise Richter geb. Wösch,
Aschersleben, den 4. Sept. 1862.

Todes-Anzeige.
Allen Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß am 6. d. Mts. der Güter-Agent **Christian Barth** in Giebichenstein nach kurzen Leiden sanft verschieden ist. Um silles Beileid bitten
die Hinterbliebenen.

Marktberichte.
Magdeburg, den 6. September. (Nach Wispeln.)
Weizen — — — — —
Kartoffelspiritus, 8000% Alalles, loco ohne Faß, 18 1/2 #.

Nordhausen, den 6. September.
Weizen 2 # 15 — — — — —
Kartoffel 2 # 7 1/2 — — — — —
Kartoffel 1 # 22 1/2 — — — — —
Rübsel pro Centner 15 #.

Quedlinburg, den 5. September. (Nach Wispeln.)
Weizen: der Scheffel à 85 Pfd. nach Beschaffenheit, von — — — — —
Kartoffel: der Scheffel à 84 Pfd. nach Beschaffenheit, von — — — — —
Gerste: der Scheffel à 70 Pfd. nach Beschaffenheit, von 1 # 15 — — — — —
Hafer: der Scheffel à 50 Pfd. nach Beschaffenheit, von — — — — —
Mohnöl à Ctr. 17 — 18 #.
Raff. Mühsel à Ctr. 15 1/2 — 16 1/2 #.
Leinöl à Ctr. 14 1/2 — 16 #.

Leipzig, den 6. September. Leipziger Producten-Börse in Blag. wie in Termin-Geschäften (durch loco), auf der Stelle, und „vr.“, d. h. pro, zu späterer Lieferung, angebeutet, bezüglich a) des Deles für 130 Gallen für 1 Dresdner Scheffel, b) des Getreides und der Mehlarten für 1 Dresdner Scheffel, c) des Spiritus für 120 Gallen für 1 Dresdner Kannen oder 1 1/2 Ctr. 2 1/2 Kannen (= 100 Breuhs. Quart) vorgenommene Angebots-, Verkaufs- und Regehrspreise (mit „B.“, „B.“, „B.“, „B.“ bezeichnet) nach Quoten ausgemessen.

Weizen, 168 Pfd., braun, loco: nach Dual. 5 1/2 #, 4 1/2 # Bf. (nach Dual. 70 — 73 # Bf.). Roggen, 158 Pfd., loco: überh. nach Dual. 4 1/2 #, 4 1/2 # Bf., 4 1/2 # Bf., alter; 4 1/2 # Bf., nach Dual. 4 1/2 #, 4 1/2 # Bf.; neuer, nach Dual. 4 1/2 #, 4 1/2 # Bf., 4 1/2 # Bf. überh. nach Dual. 60 — 52 # Bf., 50 # Bf.; alter: 50 # Bf., nach Dual. 49 — 50 # Bf.; neuer: nach Dual. 51 — 52 # Bf., 51 # Bf.; vr. September, October, ingleichen vr. October, November u. November, December durchgehends 50 1/2 # Bf.; vr. April, Mai 50 # Bf.). Gerste, 138 Pfd., loco: nach Qualität 2 1/2 #, 3 # Bf., 3 # Bf. (nach Dual. 35 — 38 # Bf., 36 # Bf.). Hafer, 98 Pfd., loco: nach Dual. 1 1/2 #, 1 1/2 # Bf., 1 1/2 # Bf., 1 1/2 # Bf., (nach Dual. 22 — 23 # Bf., 21 — 22 # Bf., 21 # Bf.). Erbsen, 178 Pfd., loco: zum Kochen 4 1/2 # Bf., zum Füttern 4 # Bf. (zum Kochen 52 # Bf., zum Füttern 40 # Bf.). Rappz, 148 Pfd., loco: Baccat. 14 # Bf., loco: 14 1/2 # Bf., vr. September, October, November, December 14 1/2 # Bf.; vr. October, November, ingleichen vr. November, December 14 1/2 # Bf. Leinöl loco: 15 1/2 # Bf., Mohnöl loco: 18 1/2 # Bf., 17 1/2 # Bf.; vr. September bis December, in gleichen Raten: 18 # Bf., 17 1/2 # Bf.; vr. October bis Mai, ebenso 17 1/2 # Bf., 17 # Bf.

J. Hoffscher Malz-Extract, in ausgezeichneten Gebräu, traf wieder ein bei **D. Lehmann, Leipzigerstraße 105.**

Freybergs Garten. Dienstag den 9. September **Militair-Concert.** Anfang 3 Uhr. **F. Fiedler.**

Mansfelder Hof in Eisleben. Mittwoch den 10. September großes **Militair-Concert,** gegeben von der Regimentsmusik des 3. Thür. Inf.-Reg. Nr. 71 aus Erfurt, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn **Weisenborn.** Anfang Abends 6 Uhr. Entrée 2 1/2 Jg. NB. Bei ungünstiger und kalter Witterung findet das Concert im Saale statt, wozu ergebenst einladet
Sartmann.

Familien-Nachrichten.
Enbindungs-Anzeige.
Gestern Abend 10 Uhr wurde meine liebe Frau **Rosalie** geborne **Gutmuths** von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden. Laucha a. d. Unstr., den 5. Sept. 1862.
E. F. Gutmuths.

Verlobungs-Anzeige.
Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Seeburg,
Wilhelm Strumpf,
Dobhausen und Möderau.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 7. Septbr. Abends am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll,
am 8. Septbr. Morgens am Unterpegel 5 Fuß 2 Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weissenfels
am Unterpegel:
am 6. September Abends 1 Fuß 3 Zoll,
am 7. September Morgens 1 Fuß 6 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 6. Septbr. Vormitt. am alten Pegel 44 Zoll unter 0, am neuen Pegel 3 Fuß 6 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden
den 6. September Mittags: 2 Ellen 1 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.
Die Schiffe zu Magdeburg passiren:
Aufwärts: Am 6. Septbr. **W. Reutter,** Güter, v. Magdeburg n. Dresden.
Abwärts: Am 6. Septbr. **Nordd. Dampfschiff-Ges.,** Gerste, v. Dresden n. Hamburg. — **W. Strauß,** desgl. — **Fr. Schuster,** Brennholz, v. Gossig n. Magdeburg. — **W. Heinrich,** Braunkohlen, v. Auzig n. Berlin. — **J. Grube,** Braunkohlen, v. Auzig n. Magdeburg. Magdeburg, den 6. September 1862.
Königl. Schiffsamt.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Die europäischen Militärbudgets, insbesondere das preussische.

Die in der gegenwärtigen Woche eintretende folgenreiche Verhandlung über das preussische Heerwesen läßt es als nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn zum besseren Verständniß der bevorstehenden Deputirten-Debatten einige Thatsachen zur Vergleichung des preussischen Heerwesens mit demjenigen der europäischen Haupt- und Mittelstaaten zusammengestellt werden. Wir legen dabei eine Abhandlung zum Grunde, welche Dr. Engel, Direktor des statistischen Bureaus in Berlin, im Juli- und Augusthefte seiner statistischen Zeitschrift veröffentlicht hat. Nur da, wo amtliche d. h. authentische Angaben zu Gebote stehen, weichen diese Mittheilungen von demjenigen des statistischen Bureaus ab.

Es ist wohl möglich, daß man von gewissen Seiten her den statistischen Nachweisen mit einigem Mißtrauen begegnet, weil die Ergebnisse derselben nicht überall mit manchen Behauptungen, Ans- und Absichten der Tagesmeinung übereinstimmen. Nichts desto weniger ist die Zahl, so weit sie der Ausdruck einer wahrnehmbaren und meßbaren Kraft sein kann, für den konstitutionellen Staat ein Zeuge, der sich weder einschüchtern noch erkaufen läßt, den man voll Vertrauen und mit Erfolg befragen kann und befragen muß, wenn man sich Aufklärung über die Kultur und die Civilisation der Staaten im Allgemeinen, und über die Güte einzelner staatlicher Einrichtungen verschaffen will. Ehelich und gewissenhaft geführt, ist sie für die Nation und für die Regierung dasselbe, was die Buchführung für das einzelne kaufmännische Geschäft ist, das unerbitliche Rechnungsbuch, das über jeden einzelnen Geschäftszweig, und Verwaltungs- und Regierungszweig mit der Strenge mathematischer Schlussfolgerung richtet und in dem Gewinn- und Verlustkonto die Resultate der gesammten Geschäftsarbeit bloßlegt.

Wenn irgendwo sollte die Statistik, diese unbestechliche öffentliche Schwurgerichts-Wissenschaft in den Regierungen und bei den legislativen Körperschaften ihren gehelligten Sitz haben. Leider ist dies aber nur in sehr unvollkommenem Maße der Fall, und wenn wir auf einzelne entscheidende Verhandlungen, z. B. über die letzten Handelsverträge zurückblicken, haben wir alle Ursache, den sehr geringen Grad, oder wohl auch die völlige Abwesenheit statistischer Einsicht ernstlich zu beklagen und uns über Vorklünisse zu beschweren, die, weil sie auf keiner thatsächlichen Grundlage beruhen, auch auf den unfruchtbarsten Felshöhen der Abstraktion hängen bleiben, ohne in das Bewußtsein des Volkes einzudringen, und dort jenen Indifferentismus zu übermächtigen, an welchem die nothwendigsten und zugleich edelsten nationalen Reformen z. B. des Zollvereins zu scheitern drohen, oder zu scheitern bereits gewiß sind.

Der einzige Staat, bei dem die Statistik als eingeschworene Richterin über alle Handlungen der Regierung, der Gesetzgebung und Verwaltung in unantastbaren Ehren steht, ist England, zugleich der liberalste, nationalste und dadurch mächtigste Staat der Erde. Die Statistik ist dort mit Nichten das mit sieben Siegeln hinter Riegel und Schloß gelegte Geheimniß der Regierung, sondern sie ist Sache des Parlaments, des Volkes und der Verwaltung. Wir wollen nur an die Parlaments-Reports erinnern, von welchen einige z. B. über die Bankfrage aus mehreren Zeitannten bestehen. Wie verschwindend dürftig sind z. B. die auf 5 Spaltenfeldern gedruckten fünf preussische Parlamentsberichte über fünf wichtige Handelsverträge!

England hat auch in der schweren Frage über das europäische, amerikanische und asiatische Heerwesen, noch ehe diese Debatte bei uns auf die Tagesordnung gekommen ist, die nöthigsten und zuverlässigsten Nachrichten gesammelt, um daraus zu entnehmen, wie es sich in seinem Heerwesen einzurichten habe, um stets allen möglichen Eventualitäten gewachsen zu sein. Seine allenthalten verbreitete machtvolle diplomatische Vertretung, wenn sie auch nicht unter dem täuschenden Namen sogenannter militärischer Bevollmächtigung glänzt, mußte die zuverlässigsten Thatsachen zu beschaffen und der Regierung, insbesondere dem Kriegsministerium in dem nicht publizierten Werke von 1860, "The armies of the world" zur Verfügung zu stellen. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir diesem Altenstücke den Vorzug geben vor den literarischen Compilationen der Herren Schulz-Wodmer, die Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militärherrschaft 1859, Kolb's Handbuche der vergleichenden Statistik 2. Aufl. 1860, des pseudonymen deutschen F. E. Horn (Eichhorn), "Annuaire international du crédit public" 1860, Wloz's, die Wachtstellung der europäischen Staaten 1862 und Czernig's, das österreichische Budget für 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglichern europäischen Staaten 1862.

Nach der englischen Quelle war im Jahre 1860 die Landmacht auf dem Friedensfuße:

1) Großmächte:	Mann	Pferde	Kanonen
Großbritannien (ohne Kolon.)	220,180	30,072	360
Frankreich	406,000	88,200	1362
Rußland	944,500	110,000	1252
Österreich	339,063	72,112	1304
Preußen	182,340	35,981	432
2) Mächte zweiten Ranges:			
Balern	57,095	13,859	80
Deutscher Bund (S. 9. 10. U. E.)	80,319	18,797	314
Belgien	39,365	8754	152
Niederlande	25,555	5000	120
Schweden und Norwegen	9027	1400	240
Dänemark	3445	2662	48
Italien	215,575	32,371	332

Spanien	111,619	17,190	304
Portugal	24,444	1786	32
Griechenland	9861	823	24
Türkei	180,750	26,300	506

Es betragen daher die Friedensarmeen
 a) der 5 Großmächte 2,092,083 Mann 336,365 Pferde und 4710 Kanonen.
 b) der Mittelstaaten 757,055 " 119,942 " 2150 "

zusammen 2,849,138 Mann 456,307 Pferde und 6860 Kanonen.

Die officiële Statistik der einzelnen Staaten giebt den Friedensbestand der Heere etwas anders an. So hatte Preußen im Jahre
 1858 . . . 151,000 Mann Personenbestand.
 1859 . . . 151,000 " "
 1860 . . . 199,000 " "

Auch der Präsenzstand des österreichischen Heeres war nach den Verhandlungen des Reichsrathes bedeutend höher im Jahre 1860, weil die Nachwirkungen des Krieges noch fortdauernten.

Die Landmacht auf dem Kriegsfuße ist ungleich stärker, als das Friedensheer. Nach unserer englischen Quelle ist sie:

1) Großmächte:	Mann	Pferde	Kanonen
Großbritannien (ohne Kolon.)	458,061	46,703	370
Frankreich	580,000	172,000	1362
Rußland	1,349,000	184,000	2584
Österreich	764,049	153,582	1372
Preußen	564,250	128,723	1080

2) Mächte zweiten Ranges:

Balern	252,544	32,000	136
Deutscher Bund (S. 9. 10. U. E.)	213,134	41,571	328
Schweiz	178,944	15,000	226
Belgien	116,267	12,800	152
Niederlande	114,351	8,000	120
Schweden, Norwegen	156,000	9,000	240
Dänemark	57,042	8,100	120
Italien	404,137	56,816	462
Spanien	279,784	35,000	456
Portugal	50,000	5,800	120
Griechenland	13,994	2,010	24
Türkei	592,000	82,000	524

Die Armeen auf dem Kriegsfuße betragen daher bei den
 1) Großmächten 3,715,360 Mann 685,013 Pferde und 6768 Kanonen.
 2) Mittelstaaten 2,428,197 " 308,087 " 2908 "

zusammen 6,143,557 Mann 993,100 Pferde und 9678 Kanonen.

Das sind so bedeutende und so inhaltereich bereite Ziffern, daß es wahrlich verzeihlich erscheint, wenn philanthropische Gemüther vor der Größe der "Wustfeuern", die den Völkern jährlich abgefordert werden, erschrecken und uns vorrechnen, welche unermesslichen Einbußen die produktiven Kräfte der Nationen alljährlich erleiden. Betragen die Unterhaltungskosten des Friedenssetats jährlich 670 Mill. Thlr. und veranschlagt man Mann und Pferd durchschnittlich nur zu einem Jahresvertrage von 100 Thlr., so opfert Europa jährlich über 1000 Mill. Thlr., die wohl besser angelegt werden könnten.

Wenn wir aber Schlussfolgerungen solcher philanthropischen Art nicht geradezu eine gewisse Berechtigung abstreiten wollen, so haben wir doch zunächst zu bemerken, daß man bei dem einen Uebel, das auf Europa lastet, nicht stehen bleiben, sondern eben Alles zusammenfassen sollte, was aus derselben Quelle entspringt, dem auch die stehenden Heere entsprungen sind. "Wir protestiren", sagen die Grenzboten und nicht ohne Absicht führen wir die Worte gerade dieses Organes an, gegen die Auffassung, daß unsere stehende Heere vielleicht nothwendig seien, dann aber ein nothwendiges Uebel. Solche Behauptung hat gerade so viel Berechtigung als die, welche das Kreisgericht, die Polizeibehörde, den Steuerbeamten für nothwendige Uebel erklärt. Es wäre ohne Zweifel auch ein weit glücklicher Zustand, wenn es keine Prozesse mehr gäbe, wenn die Diebe sich selbst in das Gefängnis setzten und wenn jeder Staatsbürger seinen Antheil an direkten und indirekten Steuern vor sich selbst zu erheben und in einen großen Staatstopf abzuleisten die Zuverlässigkeit hätte. Da aber das Heer an jedem Tage des friedlichsten Jahres durch seine Existenz z. B. den Deutschen davor bewahrt, Franzose, Russe, oder etwas anderes zu werden, da wir, wie einmal der Lauf der Welt ist, mehr unserer Nöthigung gemäß finden, auf deutschem Boden Zuzug zu üben, als in Capenne oder Sibirien, so wird man sich dies herkömmlichen Einrichtungen unseres civilisirten Lebens eben so gut gefallen lassen, wie die Gewalten, welche das Recht unserer Tage, den Frieden unserer Mächte schützen.

Wie groß der Druck in Wirklichkeit oder in der Idee erscheinen mag, die stehende Heere sind mit Nichten die letzten Ursachen finanzieller Anforderungen und ökonomischer Verlegenheiten. Als solche sind vielmehr die fortwährend im Ausgleichungsproseß begriffenen sozialen, nationalen und kirchlichen Gegensätze unter den Ständen, Stämmen, Ländern, Nationen und Staaten zu betrachten. Das letzte Mittel, das für die Ausgleichung stets und zu allen Zeiten, auch in der fernsten Zukunft in Anspruch genommen wird, das ist die Macht der Waffen. "Mögen hier und da", schreibt Dr. Engel, und auch diesen Namen nennen wir absichtlich, "mögen sogar in den meisten Fällen Herrschaft, Eroberungssucht und Intoleranz das äußerliche Agens zu solcher bewaffneten Beweisführung sein, das innere Motiv sind jene Gegensätze, und diese werden und können nie verschwinden. Ihr Ausgleichungsproseß ist identisch mit dem Entwicklungsproseß der Völker selbst, der bald ruhig, bald stürmisch vor sich geht, in jedem gegebenen Augenblicke aber bestimmt nachweisbar ist. Wenn heute gewisse Interessen versöhnt sind, so erheben sich morgen neue

in einer anderen Sphäre. Je nachdem es Gottes Fügung ist, gelangen sie früher oder später zur friedlichen Vermittlung, oder sie erweitern sich zu unheilbaren Wunden, welche selbst das Herzblut Tausender und Aber-tausender nicht zu litten vermag, und welche die durch mühsame Arbeit aufgespeicherten Schätze der Nationen — meist ohne augenblicklichen und greifbaren Nutzen für sie selbst, sondern nur mit einem langsam bemerk-bar werden für die ganze Menschheit — verschlingen.“

Vermischtes.

Koburg, d. 2. Septbr. Die Anmeldung der Abgeordneten der verschiedenen Sängerbunde Deutschlands, welche zur Begründung eines allgemeinen deutschen Sängerbundes am Sonntag, d. 21. d. M., sich hier versammeln werden, hat bereits ihren Anfang genommen. Bekanntlich sind dem Ausschusse des schwäbischen Sängerbundes die Vorarbeiten zur Begründung dieses allgemeinen deutschen Sängerbundes auf dem Nürnberg'ser Feste im vorigen Jahre übertragen worden und von diesem Ausschusse, bei welchem die Anmeldungen zu geschehen haben, ist in diesen Tagen die erste Liste der Namen der Abgeordneten der hiesigen Gesangs-Gesellschaft „Sängerkranz“, welcher die lokalen Vorbereitungen zu dieser Versammlung übernommen hat, zugegangen. Nach dieser Liste hat bereits ein großer Theil der bereits be- stehenden Sängerbunde Deutschlands, incl. Deutsch-Österreichs, die Abgeordneten erwählt und die Wahl der Abgeordneten der übrigen Bunde steht noch in Aussicht. Da in Großbritannien ein deutscher Sängerbund gegründet ist, so wird auch dieser jedenfalls seine Abgeord- neten zu dieser Versammlung entsenden.

Düsseldorf, d. 5. Septbr. Bei der gestern fortgesetzten Verhandlung des Uhlischen Prozesses trug der Polizeiamwalt, Polizeiinspektor Faß, auf Abweisung der Klage an, zunächst weil die Kläger, die Herren Advokatamalt Knorich und Schönwasser, wegen mangelnder Aktivqualifikation zur Klage nicht berechtigt gewesen, dann weil der Vortrag in einem öffentlichen Wirthschaftslokal stattgefunden hat, wo Getränke u. s. w. verabreicht würden, und deshalb die Religion profanirt worden sei; auch habe Uhl sich dadurch mit Musikern und andern Künstlern, die in denselben lokale Vorstellungen gaben, auf gleichen Fuß gestellt und deshalb müsse er es sich gefallen lassen, wenn, wie bei diesen Künstlern, auch bei ihm das Publikum Sei- oder Miß- fallen äußere; dann wäre auch die am fraglichen Abend versammelt gewesene Gesellschaft keine geschlossene gewesen, weil der Wirth Umbeck nicht bekannt gemacht, daß das Lokal bloß für Uhl reservirt sei, daß es vielmehr durch die Zeugnisaussagen fest stehe, daß Hunderte von Zuschauern auch ohne Karten in's Lokal gekommen; wenn endlich auch wirklich an jenem Abende Excesse vorgekommen, es keineswegs bewie- sen sei, daß diese von den Angeklagten ausgegangen. Der Friedens- richter, Justizrath Peltzer, vertagte hierauf den Urtheilspruch bis zum 18. d. Mts.

Ausschaffenburg, d. 4. September. Durch Erkenntnis vom heutigen Tage wurde Karl Freiherr v. Fehrenbach zu Lundenbach, Lieutenant à la suite, wegen Vergehens der Tödtung im Zweikampf, begangen an dem Major a. Dienst Frhn. Melchior v. D. Bann, zu einer zweijährigen, in einer Festung zu vollziehenden Gefängnißstrafe verurtheilt.

Frankr. Liszt, der sich seit einiger Zeit in Rom aufhält, hat dort eine größere Composition: „Die heilige Elisabeth“ (Text von Otto Roquette), vollendet.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Das hiesige Amtsblatt (Nr. 32 - 35) enthält u. a. Folgendes:

(Nr. 32.) Das Ausschreiben der Feuer-Societäts-Beiträge für das platte Land des Herzogthums Sachsen pro 1. Semestre d. J., wonach zur Deckung des Societäts- Aufwandes für diesen Zeitraum ein Beitrag von 5 Sgr. pro 100 Thlr. reducirter Beitragssumme erforderlich ist, so daß also pro 100 Thlr. Versicherungssumme in Rück- zahlung kommen wird. (Nr. 33.) Zwei Bekanntmachungen, die diesjährige Auf- nahme-Prüfung am 2. und 3. October und die diesjährige Abschluß-Prüfung am 4. October für das Schullehrer-Seminar zu Elberfeld betr., sowie das Ver- zeichniß der Vorlesungen an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Neuendorf bei Bonn im Winterhalbjahr 1862/63. — (Nr. 35.) Eine Polizeiverordnung, den Be- trieb der in der Nähe von Wegen, Plätzen und Schiffahrtskanälen gelegenen Stein- koblenbräunereien, sowie eine Bekanntmachung der Königl. Regierung, die unter §. 18 des Austr.-Regulativs vom 28. April 1824 fallenden Gewerbetreibenden betreffend. — Die Königl. Telegraphen-Direction in Berlin macht bekannt, daß seit den 26. August in Betrieb eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienst dem öffentlichen Verkehre übergeben worden ist.

(Personal-Chronik.) Der bisherige königliche Kreisrichter Wilhelm Theodor Stolzmann zu Griesleben ist mit Genehmigung der königlichen Ministerien Sei- tens des regierenden Grafen zu Stolberg-Stolberg zum vollzähligen Oberbeamten für die Grafschaft Stolberg-Stolberg, einschließlich des Amtes Heringen, und zum Vor- sitzenden des Grieflichen Consistoriums ernannt worden. Die Secretariats-Adjuncten, Assistenten des Oberamts vom 7. schweren Landwehr-Regiment und Sergeanten- Assistenten bei der 2. Infanterie-Regiment Nr. 32 sind als Secretariats- Assistenten des 4. Armeekorps ange stellt worden. Der Intendant des 4. Armeekorps ist von der Intendantur des 8. Armeekorps in die gleiche Eigenschaft in den vacant gewordenen kreisrichterlichen Bezirk Merseburg-Schweinitz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wittenberg, versetzt worden. Dem königlichen Kreisphysikus Dr. Märker in Gleditsch ist durch den Mi- nister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die silberne Impis- Medalie ertheilt worden. — Zu der erledigten evangelischen Diaconatsstelle an St. Ulrich in Angerhausen ist der bisherige Pfarradjunct Gustav Heinrich Voigt be- rufen und bestätigt worden. Durch Weisbeförderung des Pfarrers Moch ist die unter Privat-Patronat stehende Pfarrstelle zu Collochau in der Eucharie Schlieben, mit welcher ein Einkommen von 919 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. verbunden ist und wozu zwei Kirchen und zwei Schulen gehören, vacant geworden. Ueber dieselbe ist bereits disponirt. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Capitz und Ugentzien in

der Diöces Gardelegen ist der bisherige Pfarrer Heinelmann zu Kloster Neuen- dorf in derselben Diöces ernannt und bestätigt worden. — Zu der erledigten ewangelischen Pfarrstelle zu Wobslitz mit Döbichau in der Diöces Freyburg ist der bisherige Predigants-Candidat Albert Julius Otto Küstermann berufen und bestätigt worden. Zu der erledigten evangelischen Diaconatsstelle zu Walsleben in der Diöces Erfurt ist der bisherige Diaconus Grünig zu Kieselbrunn berufen und bestätigt worden. Der Predigants-Candidat Alfred Gustav Aggeley ist als Hülfsprediger an der Cor- rections- und Landamten-Anstalt in Zeitz berufen und bestätigt worden. Zu der er- ledigten evangelischen Pfarrstelle zu Schönberg in der Diöces Seebau a. A. ist der bisherige Predigants-Candidat Heinrich Andreas Seyer berufen und bestätigt wor- den. Dem zum Oberpfarrer in Torgau ernannten bisherigen Pfarrer Wesser in Kitzsch ist die interimistische Verwaltung der Superintendentur der Diöces Torgau übertragen worden. Die unter dem Patronate des Domprobstes in Naumburg stehende, durch die Verlegung des Pfarrers Wesser vacant gewordene Pfarrstelle in Kitzsch, Diöces Kitzsch hat mit einem Einkommen von 830 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf. verbunden. Die Parochie Kitzsch hat 1 Kirche und 2 Schulen. Durch die Verlegung des Ober- pfarrers Dr. Richter ist die unter königlichem Patronate stehende Pfarrstelle in Wolmirstedt, Diöces Wolmirstedt, vacant geworden. Derselbe gewährt ein Einkommen von 1229 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., wozu 400 Thlr. Emeritengebalt abgezogen sind. Die Parochie hat 1 Kirche und 2 Schulen. Zu der erledigten ewangelischen Vormit- tagspredigerstelle an der St. Marien-Magdalenen-Kirche in Naumburg in der Diöces Naumburg ist der bisherige Predigants-Candidat Carl Friedrich Ludwig Klotz berufen und bestätigt worden. Zu der erledigten evangelischen Archidiaconatsstelle an St. Marien in Salzwedel in der Diöces Salzwedel ist der bisherige Diaconus an derselben Kirche, Rudolph Theodor Jahn, berufen und bestätigt worden. Die er- ledigte evangelische Diöcespfarrstelle zu Völsin in der Diöces Göttingen ist dem bisherigen Pfarrer in Gonna, Diöces Sangerhausen, Friedrich August Bonke, verliehen wor- den. Der Predigants-Candidat Ferdinand Adolph Leopold Paul ist als Hülfspre- diger in der Parochie Heflar angestellt worden. Der Superintendent a. D., Pfarrer Dr. Gerold in Schneidingen, Diöces Aplerbaken, wird Martini d. J. in den Ruhestand treten. Die Stelle ist königlichen Patronats und das Einkommen derselben auf 2116 Thlr. 10 Sgr. angezogen, wozu 750 Thlr. Emeritengebalt zu zahlen sind. Die Parochie hat 1 Kirche und 4 Schulklassen. Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Siedden und Eberndorf in der Diöces Heddingen ist der bisherige Dia- conus in Gleditsch in derselben Diöces, Friedrich Ernst Theodor Fleming, berufen und bestätigt worden. Zu der erledigten evangelischen Hülfspredigerstelle an den vier evangelischen Pfarrkirchen in Stendal in der Diöces Stendal ist der bisherige Predi- gants-Candidat Friedrich Heinrich Julius Kromphardt berufen und bestätigt wor- den. — Die durch die Verlegung des Pfarrers Rosenhan vacant gewordene, unter königlichem Patronate stehende Pfarrstelle in Hinterzimmern, Diöces Sundhausen, ist mit einem jährlichen Einkommen von 480 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. verbunden. Die Pa- rochie hat eine Kirche und eine Schule. — Die Mithelcher- und Driantschen- liche zu Kötterde, Eucharie Griesleben, Privat-Patronats wird durch die Weiterbeför- derung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die vacante Küsterstelle an der Kirche zu Jessen ist dem zweiten Widdenscheider Tischlermeister verliehen worden.

Getorben: der Steuerassessor Meißner in Nößchen. Beskannt: der Steuer- einnehmer Schneider in Bitterfeld. Verlegt: der Ober-Steuercontroleur Bentzger von Merseburg nach Queblinburg, der Steuereinnehmer v. Schierstedt von Merse- burg nach Geln, der Steuereinnehmer Bergl von Sachsenburg nach Gelnitz, der Hauptmann-Assistent Fischer von Salzwedel als Steuereinnehmer nach Merseburg, der Thorcontroleur Schröder von Halle als Steuereinnehmer nach Sachsenburg, der Thorwärter Pech von Wittenberg als Thorcontroleur nach Halle, der Thormärker Drechsler von Weiseneis nach Wittenberg. Neu angestellt: der venonfirter Ge- neral-Müller in Gräbenhain als Chauffagebederbeher in Radis, der invalide Unterofficier Großmann in Buda als Thorwärter in Weiseneis.

Der Kreisrichter Dächsel in Emmerda ist zum Reichsanwalt bei dem Kreisgerichte in Sangerhausen mit Aufhebung seines Wohnsitzes berufen und zum Retar in Departement, und der Gerichts- Assessor Anstett zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Neuenhain mit der Function bei der Gerichts-Commission in Wernäube ernannt. Die Aufsehlanten Kranold, Walther und Weber sind zu Referendarien seines Ausschreibens aus dem Amte als Universitätsrichter basisset der rote Oberorden 4. Klasse Altherbst verliehen. Der Gerichtshof Sachseher in Alsteden ist auf seinen Antrag entlassen. Verlegt sind: die Gerichtshofen Göttingen in Hamis an das Kreisgericht zu Erfurt, Puppe in Jügendau an die Gerichts-Commission zu Naumburg und Wächter zu Heddingen an die Gerichts-Commission zu Gleditsch. Vertheilt ange- stellt sind: die Hülfssubsten Reumeyer in Langensalza bei dem Kreisgerichte zu Gleditsch mit der Function bei der Gerichts-Commission in Alsteden, Pfister in Gleditsch bei dem Kreisgerichte zu Subl mit der Function bei der Gerichts-Commis- sionen in Schleusingen und Suble in Gleditsch bei dem Kreisgerichte basisset.

Die Direction des landwirthschaftlichen Centralvereins unserer Provinz theilt in dem Juli- und Augustheft ihrer Zeitschrift mit, daß seit ihrer Bekanntmachung vom 3. Juni d. J. auch noch 200 Grund- besitzer mit einem Grundbesitz von ca. 4 Mill. Thalern zur Theilnahme an dem beabsichtigten Creditinstitute sich angemeldet haben und demnach die Summe der Anmeldungen sich auf 484 Grundbesitzer mit einem Besitzwerth von ca. 18 Mill. Thalern beläuft. Sie ladet daher die Angemeldeten zu einer weiteren Berathungsverammlung auf den 20. Octbr. d. J. nach Halle in den Gasthof zum Kronprinzen ein.

Nachdem in mehreren Städten des Regierungsbezirks Merse- burg, unter anderm in Giesleben, Halle, Naumburg, Zeitz, neuerdings Eucharie und Pösa 1033 Vereine ins Leben getreten, ist man ge- wöhnlich auch auf dem Lande mit der Bildung solcher Associationen beschäftigt.

Nachdem die Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesell- schaft den Bau und Betrieb der Bahn von Kassel über Nordhausen nach Halle übernommen und sich die event. Übernahme der Fortsetzung über Torgau zum Anschluß an die Niederdeutsch-Märkische Bahn vorläufig gesichert hat, sind von ihr, wie die „Berl. B.-Ztg.“ vernimmt, nunmehr auch Verhandlungen wegen einer event. Übernahme des Baues und Betriebes der projectirten Eisenbahn von Guben nach Posen eingeleitet.

In Thale bei Halberstadt wird in den letzten Tagen dieses Monats die diesjährige Versammlung der deutschen Drenthologen stattfinden.

In Aplerbaken gestaltete sich am 29. v. M. der 50. Geburtsfest des früheren Predigers und jetzigen Besitzers der dortigen Schulumühle Heinrich Schache zu einem fröhlichen Volksfeste. Außer zahlreichen Geschenken von Schülern und sonstigen Privatren wurde dem Gefeierten von Seiten der freien Gemeinde, des Handwerfers und des Bürgervereins eine schöne Victoria-Ghaise verehrt, welche ihm vom Stadtrath Hornung unter Begleitung von vielen Hunderten übergeben wurde. Das Leben des Städtchens concentrirt sich für den genann- ten Tag auf der festlichen Schulumühle und der benachbarten alten Askanienburg und stößt mit einem heitern Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Septbr. Aus dem ausgegebenen Bericht der Budget-Commission über den Etat der Militär-Verwaltung für 1862 (Referent Abg. Baron v. Baerff) sind alle wesentlichen Anträge der Commission, so wie die Erklärungen, welche die Staatsregierung durch ihre Commissarien hat abgeben lassen, seiner Zeit bereits mitgetheilt worden. Vorbehaltlich etwa nöthig werdender Nachträge heben die hiesigen Blätter aus dem allgemeinen einleitenden Theile das Wesentliche hervor:

Zunächst wird der Gang in der Militärfrage seit dem Jahre 1860 kurz recapitulirt, der provisorische Charakter der Geldbewilligungen für 1860 und 1861 wird unter Anführung der thatsächlich bestehenden Momente nachdrücklich betont; die Erklärung der Staatsregierung aus den Maberhandlungen von 1860 wird wörtlich angeführt, in der es hieß: „dass eine stößige Zurückführung des Zustandes der Armee aus der demaligen Kriegesbereitschaft auf den zur Zeit etatsmäßigen Friedenszustand aus finanziellen und militärischen Gründen den gewöhnlichen Bedenken unterliege und Angesichts der noch immer obwaltenden vollständigen Verantwortlichkeit der Regierung für die Verwirklichung der demaligen Kriegsereignisse die Seeres-Verordnung“; aber die für die Umgestaltung des Seeres-Verordnungs-Gesetzes vorliegende“; ferner wird der Wortlaut des Gesetzes vom 27. Juni 1860 angeführt, worin ausdrücklich von der „einseitigen Aufrechterhaltung und Verwirklichung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegesbereitschaft und erhöhte Streikbarkeit des Heeres erforderlich sind“ auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen künftlich ist“, die Rede ist; es wird ferner angeführt, dass die Budget-Commission und nach ihr das Haus im J. 1861 den Etat der Militärverwaltung im Ordinarium und Extraordinarium, für die einseitige Aufrechterhaltung und Verwirklichung der größten Kriegesbereitschaft der Armee geschlossen hat; endlich wird der Beschluss des Hauses vom 31. Mai 1861 wörtlich angeführt: „die kgl. Staatsregierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergreifenden Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz beizubringen, durch welches die am 3. Septbr. 1861 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorgelagert.“ In der ersten Session dieses Jahres hat die Regierung nur ihre bekannte Novelle zum Gesetze von 1861 vorgelegt in dem Wotiv, in welchen die Reorganisation der Armee „die ins Leben gerufen“ benannt ist; in dem gleichzeitig vorgelegten Budget stellte sich der Kostenanwuchs, der verklärten Seeresreform auf 40,436,000 Thlr. Der jetzt vorgelegte Etat, in welchem die Mehrkosten der Kriegesbereitschaft von den laufenden Bedürfnissen gar nicht absondern sind, beträgt im Ordinarium 37,770,000 Thlr., im Extraordinarium 1,820,000 Thlr., zusammen 39,590,000 Thlr., also 831,000 Thlr. weniger als der Etat vom vorigen Winter. Diese Differenz entsteht durch Ersparnisse: bei der Einübung der Truppen 674,000 Thlr., beim Servis 52,000 Thlr., bei Dienst- und Verlegungsereignissen 50,000 Thlr., bei Artilleriewaffen und Munition 55,000 Thlr. Die größere Specialisirung des vorgelegten Etats in 62 Part in 10 Titeln ist bereits anderweitig erwähnt. Eine Gesetzesvorlage hat die Regierung nicht gemacht, dagegen eine solche für die bevorstehende Winter Session bestimmt zugelegt.

Der Trennung des Etats im Ordinarium und Extraordinarium (letzteres bezeichnet in Folgendem ein für alle Mal die Kosten der Reorganisation) hat die Regierung widerprochen, da sie „bei Vorlegung des Etats von der Ansicht ausgegangen ist, dass das Provisorium der Seeresreorganisation nicht länger bestehen könne.“ Die Commission ist dagegen einmütig für die Scheidung gewesen, da in allen bisherigen „Gesetzesvorlagen, Berichten, Denkschriften und Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der bestimmte Ausdruck enthalten ist, dass es zur Reorganisation der Armee eines Gesetzes bedürfte, und dass die in diesem Gesetze vorgeschriebene Umwandlung des Seeres von als in einem Provisorium beruhend betrachtet werden müsse“, und da, ferner alle in den Jahren 1860 und 1861 von der Landesvertretung bewilligten Geldmittel nur als extra ordinäre Zuschüsse angesehen und bezeichnet werden.“ Gleich einmütig sind sämtliche Mitglieder der Commission in der bestimmt ausgesprochenen Ansicht gewesen, dass der von der Staatsregierung vorgelegte Etat der Militärverwaltung als Grundlage einer fortwährenden Bewilligung für die Armee ohne wesentliche prinzipielle Änderungen dieses Etats in keiner Weise acceptirt werden könne, dass derselbe vielmehr mit einer gezielten Entwicklung der Finanzlage des preussischen Staates durchaus unvereinbar sei.“ Eine Minorität von höchstens fünf, bei einzelnen Fragen auch neun Stimmen, hat einzelne Ersparnisse machen wollen; die Majorität hat sämtliche Mehrkosten für die Reorganisation abgelehnt. — Die Gründe der Majorität sind wesentlich folgende:

A. Das Recht der Ausgabenbewilligung ist das wichtigste verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung; eine sorgfältige Ausübung desselben erfordert bei einer dauernden Mehrausgabe von ca. 10 Millionen, Genehmigung des dieser Mehrausgabe zu Grunde liegenden Planes aus allen seinen Konsequenzen für die Zukunft, also Prüfung und Genehmigung des Planes für die neue Seeresorganisation in seinen einzelnen Theilen, ganz abgesehen von der Frage, ob derselbe mit den bestehenden Gesetzen verträglich ist, oder eine Umänderung derselben ebenfalls erfordert.“ Die Bewilligungen der Landesvertretung sind aber bisher nur provisorisch gewesen, der Plan der Regierung als als Grundlage für eine dauernde Bewilligung nicht angenommen worden.“ „Es muss schon bestehenden, wenn trotz dieser zweimaligen Ablehnung jetzt ohne weitere Motivierung eine irgend eine Denkschrift zum dritten Male die Genehmigung des Planes der neuen Organisation des Heeres; und zwar nach der eigenen schließlichen Erklärung der Staatsregierung ohne alle wesentliche Modifikation desselben als Grundlage für eine dauernde Bewilligung der Landesvertretung angenommen wird.“ Auch jetzt kann der Reorganisationsplan nicht genehmigt werden und man muss diese Nichtgenehmigung durch Verwerfung der auf denselben begründeten Mehrforderung „unannehmlich und definitiv“ ausprechen. Die finanzielle Unmöglichkeit der Bewilligung ergibt sich aus Folgendem: Da die Erparnisse im jetzigen Etat nur vorübergehend sind, so stellt sich das Ordinarium auf rund 42 Millionen. Dazu kommen „unzweifelhaft“ als dauernde Mehrausgaben die Schöpfung des Seeres und des Soldes für die Generale und Unteroffiziere; ferner als vorübergehende Ausgaben die demnach von ungewöhnlicher Höhe bevorstehenden Forderungen: 1) für Kasernenbauten, 2) Festungsbauten (die letzteren in Folge der Veränderung der Artilleriemassen in großem und ausgedehntem Maßstabe), 3) die Forderungen für geeignete Befehls- und Befähigung der Festungen und zur Ausübung der Festungsarmee. Darnach würde der Militäretat in Folge des Reorganisationsplans schon im nächsten Jahre auf 45 bis 50 Millionen steigen. Die Ausgaben für die Marine (deren Höhe aus den Verhandlungen der betreffenden Commission bekannt ist) treten noch hinzu.“ — Die aus diesen Gründen erforderlich werdenden Zuschüsse aus dem Staats-Schatze hat der frühere Finanzminister, unter Voraussetzung einer jährlichen Steigerung der Staatseinnahmen von 800,000 Thlr. und der Fortwähren des Zwangs-Aufschlags bis 1865 auf 6 1/2 Millionen bis zum Jahre 1870 berechnet; die damalige Commission hat bei einer Einmalabheftung von jährlich 1/2 Million sie auf fast 2 1/2 Millionen gekürzt. Nach Fortfall des Zwangs-Aufschlags wird sich nach Ansicht der Commission der nöthige Zuschuss auf 3 1/2 Millionen stellen.“ — Endlich ist in dieser Beziehung auf das enorme Missverhältniß unserer Ausgaben für das Heerwesen zu den Ausgaben für andere Verwaltungszweige hinzuweisen; nach den neuesten statistischen Ermittlungen verwendet Preußen vor allen europäischen Staaten den höchsten Prozentsatz seiner Brutto-Einnahmen auf die Landmacht; der bekannte Brief des Finanzministers an den Kriegsminister läßt über die unverhältnismäßige Bezeugung des Militär-Budgets keinen Zweifel. Der volkswirtschaftliche Gesichtspunkt, dass dem Lande

eine große Zahl der tüchtigen Arbeitskräfte entzogen wird, daß die Soldaten, fast überflüssig zu ernähren, ernährt werden müssen, kommt als Abschluß nach dieser Seite hinzu.

„Ist man demnach außer Stande (für der Bericht fort), dauernde Mehrbewilligungen auf Grund der thatsächlich bestehenden Organisation auszusprechen, muß man vielmehr den Plan dieser Organisation als Grundlage der Mehrbewilligung definitiv verwerfen, so kann man auch nicht, für die Majorität weiter aus: a) in den Jahren 1860, 1861 neben dem Ordinarium von 1862 nochmals und zum drittenmale außerordentliche und einmalige Bewilligungen auszusprechen. Es ist ein innerer Widerspruch, wenn die Staatsregierung in der übereinstimmenden Erklärung, „provisorische Geldbewilligungen und dauernde thatsächliche Zustände nebeneinander zu sein.“ „Provisorische Geldbewilligungen können, sind sie in Wahrheit provisorisch, auch nur thatsächlich vorübergehende Zustände schaffen; Zustände, die keinen Zweifel der Dauer in sich tragen, sind eben keine provisorischen. Die Staatsregierung räumt daher, in Uebereinstimmung mit den notorischen Thatsachen, in der übereinstimmenden Erklärung ein, daß sie mit provisorischen Geldbewilligungen definitive Zustände geschaffen habe. Nochmals provisorisch Geld bewilligen, heißt nach diesen Erfahrungen und gegenüber den Erklärungen der Staatsregierung, thatsächlich und dauernd Zustände besorgen, zu denen man Geld eben nicht bewilligen will. Es führt unfehlbar dahin, daß das wichtigste Recht der Landesvertretung, das Recht, Ausgaben zu bewilligen, ohne dessen Wirklichkeit die Verfassung zum wahren Besen des Thrones und Vaterlandes nicht wirken kann, durch das Gewicht des Reichs herabschwächt wird.“

Man kann aber ferner, für die Majorität aus, nicht im ordentlichen Etat (wie bei a) Absehung vornehmen, und dadurch indirect den bestehenden Organisationsplan amendieren. Das Heer bildet ein organisiertes Ganze, in welchem das Verhältniß der Truppentheile sich gegenseitig bedingt. Man kann daher nicht einzelne Theile des Plans un verändert annehmen, andere wesentlich modifiziren, ohne sich aus dem Ganzen herauszulösen. Die Staatsregierung räumt dabei die Gefahr auszusprechen, ein Missverhältniß zwischen den einzelnen Truppengattungen herbeizuführen. Man kann aber ferner nicht bei Gelegenheit der Etatsberatung die zwei jährige Dienstzeit in den Organisationsplan hineinbringen. Der nicht unter Angabe einer bestimmten Truppengattung aufgestellte Etat bietet dazu, zumal, da es der Staatsregierung freisteht, durch dreijährige Dienstzeit oder vermehrte Ausbildung die finanziell bedingte Truppengattung zu erhalten, keine Gelegenheit dar. Finanzliche Berechnungen der durch Einführung der zwei jährigen Dienstzeit zu erzielenden Ersparnisse liegen nicht vor, sind gar verweigert. Andere Berechnungen entbehren der sicheren und bei solchen für spätere Zeiten präjudicialen Berechnungen vor Allem erforderlichen Grundlage. Sie beweisen überdies, daß die faktische Einführung der zwei jährigen Dienstzeit allein die finanziellen Gefahren des Organisationsplans nicht beseitigt. Es heißt endlich alles Material zur Beurtheilung der Frage, in wie fern das thatsächlich bestehende Gabels-System überhaupt bei Einführung der zwei jährigen Dienstzeit und in wie weit aufrecht erhalten werden kann.

Nach diesem Alles schloß die Majorität, „man müsse sich darauf beschränken, die den gegenwärtigen Organisationsplan gestützte Mehrforderung abzumildern, und es dann der Staatsregierung überlassen, ob sie im Interesse des Landes überhaupt und notwendig im Interesse einer ordentlichen Seeresverwaltung selbst die Initiative zur Vorlegung eines anderweitigen, finanziell haltbaren Planes innerhalb des Gesetzes vom Jahre 1861 oder innerhalb eines neu vereinbarten Gesetzes ergreifen wolle. Nur sie allein sei naturgemäß im Stande, in dieser Beziehung die Initiative zu ergreifen; die Commission bleibe nur übrig, bei der Verwerfung des Planes und bei der verfassungsmäßigen Geldbewilligung von 1860 zu verharren.“

B. Ferner erscheint der Majorität die Ablehnung der Reorganisationskosten auch deshalb dringend geboten, weil die thatsächliche Fortsetzung dieser Organisation die gesetzlich bestehende Mehrverfassung in wesentlichen Bestimmungen derselben umgekehrt, diese Bestimmungen nur noch scheinbar respektirt, so sich schon im wirklichen Widerspruch mit diesen Bestimmungen befindet. Die Fortsetzung dieser Organisation wird die Landesvertretung im Augenblicke einer auswärtigen Gefahr, beim Drohen eines ersten Krieges zwingen, wesentliche Bestimmungen der bestehenden Gesetze aufzugeben und so das äußerste und gegen das Gesetz verstoßende nachträglich zu legalisiren. Die Fortsetzung der Organisation ist daher mit einer freien und wirklichen Ausübung des Rechtes der Reorganisation der Landesvertretung an der Gesetzgebung unvereinbar und widerspricht daher auch hier einem wirklichen Verfassungsgesetze. Das die Organisation eine Veränderung der bestehenden Gesetze bedingt, geht formell schon aus den eigenen Erklärungen der Staatsregierung hervor, welche früher selbst ein Gesetz wiederholt für die Aufrechterhaltung der Reorganisation für erforderlich erklärt hat, jetzt aber dieselbe Organisation wesentlich unverändert ohne Gesetz aufrecht erhalten will. Auch materiell steht die thatsächlich bestehende Reorganisation in direktem Widerspruch mit dem Gesetz: „a) Eine dauernde Verdoppelung der Gabels der Friedensarmee, eine dauernde Erhöhung des Präsenzstandes der Friedensarmee von weit über ein Viertel, von 154,000 Mann im Jahre 1859 auf 211,000 Mann im Jahre 1862 insofern an und für sich eine thatsächliche Umänderung in der Kriegespolitik der einzelnen Preußen, in der Art und in dem Umfange, in der die Einzelnen der allgemeinen Wehrpflicht genügen. Diese dauernde Vermehrung der stehenden Armee ist demnach, so führten einzelne Mitglieder der Majorität aus, schon der Natur der Sache nach, dann aber nach der ausdrücklich bestimmten Bestimmung der Gesetze und Verfassung (§. 3 des Gesetzes vom 3. Septbr. 1814: „Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt“, und Art. 34 der Verfassung: „Alle Preußen sind wehrpflichtig. Den Umfang und die Art dieser Pflicht bestimmt das Gesetz“).“

b. Da unsere Gesetze über die Wehrpflicht und die Seeresverfassung den Krieg bestreiten, so ist, nach dem Zustande, der im Augenblicke des Krieges vermöge der Einrichtung im Frieden notwendig eintritt, zu beurtheilen, ob ein Missverhältnis zwischen dem Gesetze und der im Frieden bestehenden Organisation vorhanden ist.“ Nun besteht unsere Kriegsarmee „auf der gleichen Kriegstüchtigkeit der stehenden Armee und der Landwehr ersten Aufgebots, auf dem gleichen Rechte und der gleichen Pflicht dieser beiden Seeresabtheilungen, im Kriege zur Bekämpfung des Feindes im Inlande und im Auslande zu dienen.“ Das ist in dem Gesetze von 1814 (wo es im §. 8 heißt: „die Landwehr des ersten Aufgebots ist bei bestehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sie dient gleich diesem im Kriege, im Inn- und Auslande“) und in der Landwehro-Dringung von 1815 ausdrücklich anerkannt; in der Einleitung zu der letzteren heißt es: „An dem mäßigen Umfang des stehenden Heeres selbst ist künftig die Landwehr, zwar immer zur Vertheidigung des Vaterlandes bereit, doch nur dann veranlaßt, wenn ein feindlicher Anfall oder die eigene Bildung es notwendig macht“, und im §. 1: „Die Landwehr bildet einen Theil der Bewaffnung des Vaterlandes.“ Sie tritt indeß nur bei ausbrechendem Kriege und bei jährlichen Uebungen zusammen.“ Daran schließen sich „eine Menge detaillirter Bestimmungen“, in denen die Kriegstüchtigkeit der Landwehr vorgelesen ist.

Darnach ergibt sich eine Umänderung der bestehenden Gesetzgebung und ein Widerspruch mit derselben in doppelter Beziehung: „a) die vorhandenen 243 Bataillone ordern nach den bisherigen in der praktischen Armee angenommenen Grundgrößen einer Kriegspforte von je 1002 Mann. Die Staatsregierung hat bisher nicht definitiv erklärt, daß sie das Erforderniß einer solchen Kriegspforte annehme. Sie selbst aber bezeichnet die Zahl von 800 Köpfen als das Minimum der zulässigen Kriegspforte.“ Nun hat, bei der erst seit 1860 eingetretenen Rekrutierung und bei der nach dem Beginn eines Krieges bis zum Jahre 1865 die Regierung nur unter Zufuhrnahme von Jahrgängen der Landwehr die zur Ergänzung der Bataillone auf die Kriegspforte von 800 Mann nöthigen Mannschaften. „Die Staatsregierung hat aber im Jahre 1860 die jetzt vorhandene Organisation auf eine achtjährige Dienstzeit im Ste-



henden Beere geküßt. Sie bezieht sich auf die 7 jährige Dienstzeit als Grundlage der thätigsten Organisation. Sie hält daher in Wirklichkeit an einer Kriegsstärke von 1002 Mann per Bataillon fest. Diese aber kann sie jedenfalls aus den nach §. 5 des Gesetzes vom 3. September 1814 der lebenden Armee zugewiesenen Bestandtheilen nicht bilden. Die Staatsregierung hat daher früher, wie jetzt aus §. 15 des Gesetzes vom 3. September 1814 die Berechtigung herleiten wollen, schon bei Mobilmachungen, jedenfalls schon mit dem Beginn des Krieges Jahrgänge der Landwehr in die Eintheile einzustellen. Mit Rücksicht aber darauf, daß die §§. 5 und 8 l. c. für den Krieg die Bestandtheile der einzelnen Beeres-Abtheilungen absolut vorschreiben, mit Rücksicht darauf, daß §. 15 ausdrücklich den schon begonnenen Krieg voraussetzt, in Anbetracht, daß §. 6 hinsichtlich der Pflicht der Reservisten, in das lebende Heer einzutreten, den Ausdruck: „bei entstehendem Kriege“ gebraucht, in Erwägung, daß §. 15 zur Eintheilung Zurückgebliebener einen Willkür im Krieg einsetzt, und daß die Eintheilung der Beeres-Abtheilungen das Recht, schon bei Mobilmachungen oder im Kriege vor wirthlichen Kriegsverluste und durch denselben bedingtem Bedürfnis, einzelne Landwehrtheile in die lebende Armee einzuziehen. Auch weniger bedenklich er die Staatsregierung, im Frieden solche Einrichtungen zu treffen, welche die gesetzlichen Bestandtheile der Beeres-Abtheilungen für den Krieg notwendig verändern, welche die Eintheilung von ganzen Jahrgängen der Landwehr zur lebenden Armee im Kriege notwendig bedingen. Dieser Paragraph giebt endlich der Staatsregierung nicht das Recht, nach einer Kriegserklärung auf einmal zu dekretiren, daß Jahrgänge der Landwehr der Eintheile einberufen werden sollen.“

Noch schärfer ist dieser Widerspruch zwischen Gesetz und Thatfache h) hinsichtlich der Landwehr: Die Reorganisation, welche den ausgesprochenen Zweck zu haben, die Landwehr ersten Aufgebots zur Landwehr zweiten Aufgebots herabzudrücken; und sie scheint diesen Zweck auch bereits gegen das bestehende Gesetz thätiglich erreicht zu haben. Die Staatsregierung wird nicht mehr im Stande sein, bei ausbrechendem Kriege die Landwehr ersten Aufgebots kriegerisch zum Kampfe gegen den Feind im Inn- und Auslande neben dem lebenden Heere und zur Unterstützung desselben aufzustellen.“ Nach den Worten von 1800 will die Regierung die Landwehr ersten Aufgebots vorzugsweise als Festungsbesatzung verwenden, und genau dieser Zweck ist nach §. 10 des Gesetzes von 1814 und §. 33 der Landwehr-Ordnung vom 21. November 1815 für die Landwehr zu einem Ausbause zugewiesen; ferner verlangt die Regierung jetzt für die Landwehr zu geringe Mittel, daß die Landwehr nicht mehr in den verfassungsmäßigen Zustände gehalten werden kann (573,000 Eubr. gegen 1 Mill. 192,000 Eubr. im Jahre 1800); ferner find nach der eigenen Erklärung der Regierung die künftigen Auszubehringenden der Landwehr für die neuen Bataillone der lebenden Armee verwendet und nur mangelhaft aus den Beständen des ersten Aufgebots ergänzt; endlich ist die gesetzliche Landwehr-Cavallerie gar nicht mehr vorhanden. Aus diesen vier Beweisgründen geht hervor, daß die Regierung bei der jetzigen Reorganisation die Landwehr im Fall eines Krieges nicht nach den Bestimmungen des Gesetzes kriegerisch herzustellen vermag. Die Landesvertretung kann nach allem diesem zur thätigsten Fortsetzung einer Reorganisation, welche sich mit dem Gesetze vom 3. September 1814 und dessen Ergänzungen nicht vereinigen läßt, Geld nicht bewilligen, wenn sie nicht durch den Gebrauch des Bewilligungsrechts auf der andern Seite ihr Recht zur Theilnahme an der Gesetzgebung in den wichtigsten Fragen des Staates und des Einzelnen verwirklichen machen will.“

C. Von politischen Momenten ist hervorgehoben die Gefahr eines verfallenen Heeres für die innere Freiheit, „so lange die besondere Militärgerichtsbarkeit und ausgedehnte Disziplinargewalt bestehe“, so lange in den Offiziercorps der exklusive Geist herrsche und die Herrschung in den Gabelstücken, sowie die jegl. Art und Weise der Befehlgabe der Offiziere diesen Geist nährt; ferner bedingt die Notwendigkeit, die Landwehr ersten Aufgebots im Kriege zu verwenden, eine solche Weisheit, daß Krieges nur im wirthlichen Nothfalle geführt würden; die Weisheit, militärische Demonstrationen zu machen, wenn die Bürgerpflicht des Friedens.

D. Endlich ist ausgeführt, daß die allgemeine politische Lage keine wirthliche Kriegsgefahr habe; daß Frankreich seine unsere Beziehungen durch den Handelsvertrag freundlicher geworden; daß erneuerte und wohlbedachte Drängen der deutschen Nation auf eine einheitliche Gestaltung der staatslichen Verhältnisse Deutschlands erfordert jedenfalls eine so bedeutend erhöhte Friedensstärke des preussischen Heeres nicht; im Gegentheil müsse ein Vorwärtschreiten in den Zielen der deutschen Bewegung in seinen Folgen die im Interesse Deutschlands auf Preußen ruhende Kriegslast erleichtern; nur durch Beförderung einer einheitlichen Gestaltung Deutschlands, durch ein Zusammenfassen der militärischen Kräfte Deutschlands in einer Hand werde auch Preußen schließlich den Schutz, die Sicherheit und die Stärke finden, welche jetzt durch die neue Heeres-Organisation vergebens mit Gefährdung der Finanzkräfte des Landes angestrebt werde.“ Es sei endlich an der Zeit, aus der „Kriegsbereitschaft“ in den „Friedenszustand“ mit seiner Beeresstärke von circa 150,000 Mann zurückzuführen.

Damit geht der Bericht zu der Frage des Wie dieser Zurückführung über. Viele Mitglieder der Majorität haben Abänderungen des Gesetzes von 1814 beschlossen, zur Durchführung der allgemeinen Weisheit eine erhöhte Besatzung, nämlich zweifache Dienstzeit sei nötig und wünschlich, und zwar sei dieselbe durch ein Gesetz festzusetzen; denn „nur ein Gesetz, welches jedem Einzelnen, jeder Familie für den Dienstpflichtigen einen die Sicherheit gewährt, daß er unter allen Umständen und abgesehen von der jeweiligen Zahl der Eintheile nicht offen liegenden Finanzlage des Staates nur nach zwei Jahre seines Lebens durch die Präsenz bei den Fahnen fortzudauern dem Staat widmen müsse, werde das Land mit den etwaigen Wehrlosen des Friedensheeres versehen“; ferner sei „eine Gleichzeitung der Landwehr überhaupt, und namentlich in den älteren Jahrgängen, sowie eine neue und selbständige Organisation derselben neben dem lebenden Heere dringend geboten“; endlich sei „§. 15 des Gesetzes vom 14. September 1814 zur Vermeidung künftiger Konflikte zu besitzigen, resp. authentisch zu deklariren.“ Doch müsse man der Regierung die Initiative zu einer etwaigen Gesetzesvorlage in diesem Sinne überlassen. — Andere Mitglieder erklärten, innerhalb des Gesetzes von 1814 und innerhalb der Geldbewilligung von 1800 allerdings eine Reorganisation des Heeres denkbar, welche vorhandenen technischen Mängeln abhelte.“ Alle Mitglieder der Majorität waren aber darin einig, daß seit dem 1. Januar d. S. die Kriegsbereitschaft lediglich und allein auf eigene Verantwortung der Staatsregierung ausreicht erhalten sei, und daß nach Ablehnung der Reorganisation der Reorganisation die Staatsregierung veranlaßt sei, eine Vorlage, einen Abtragungs-Gesetz, aus dem die etwaigen Wehrbedürfnisse in Folge der seit dem 1. Januar d. S. aufrecht erhaltenen Kriegsbereitschaft in Folge ferner der Zurückführung des Heeres aus der Kriegsbereitschaft in eine Reorganisation, sei es innerhalb des Gesetzes von 1814, sei es innerhalb eines neu vereinbarten Gesetzes, der Landes-Vertretung zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen.

Auch die Minorität hat anerkannt, daß der vorgelegte Etat als ein dauernd nicht haltbar sei. Auch die Möglichkeit der Verwendung von Mitteln, die für ein Preussium bewilligt worden, für ein Definitivum hat sie anerkannt, und eben so die ministerielle Auslegung des §. 15 des Gesetzes von 1814 bestritten. Doch findet sie nicht, daß das Gesetz bereits verlegt sei, da bei einer Kriegsstärke der Bataillone von nur 750—800 Mann ein Zurücktreten auf die Landwehr nicht erforderlich sei. Die ursprüngliche Illegalität der Reorganisation könne durch eine nachträgliche Budgetbewilligung geheilt werden, die Verwendung der gesammten Reorganisationskosten führe entweder zu einer Desorganisation des Heeres oder zu einer Verfassungsreform. Zudem erkenne ja ein Theil der Majorität selbst an, daß die Reorganisation auch manche vortheilhafte Seite darbiete. Etwaige Gefahren der Reorganisation müsse man durch Staats-Abgesandte vermeiden und beschränken, die zweijährige Dienstzeit bei der Infanterie lasse sich dadurch thätiglich herabsetzen. Ein neues Gesetz sei unabweislich erforderlich. Bis zur Vereinbarung sei die Reorganisation mit den irrenden zulässigen Grenzparissen durch einmalige Bewilligung des Extraordinariums aufrecht zu erhalten.

Seitens der Regierung ist auf die Steuererlässe in den letzten Jahren, sowie in Bezug auf das Deficit auf die vorjährige Vorausschlagung der Staats-Einnahmen verwiesen; in Wirklichkeit werde ein Zufluß zur Deckung der Ausgaben nicht erforderlich sein; die Wehrnahme aus der Grundsteuer von 3 Millionen sei stets als

Deckungsmittel für die Wehrkosten der Reorganisation bezeichnet; als neue Einnahme-Quellen könne die Besteuerung der Wollten der Versicherungs-Gesellschaften, die Einführung der Prämiensteuer an Stelle der Wollsteuer, und die Erhöhung der Zinsfußsteuer nöthigenfalls in Aussicht genommen werden. — In Bezug auf das Verhalten der Regierung sei berichtigend zu erwähnen, daß in dem Commissions-Bericht vom 9. Mai 1800 doch auch, „das Einberufen der Regierung darüber ausgeprochen worden, daß in einigen Beziehungen selbst eine Vervollständigung der angebahnten Maßnahmen als unerlässlich zu bezeichnen sei“; ferner habe nach dem Bericht vom 10. Mai 1801, „der demmalige Finanzminister ausdrücklich erklärt, daß die Regierung offen gesagt habe, sie verlange den extraordinären Credit auch zur Fortbildung des Bestehenden, in der Commission aber sei anerkannt worden, daß manche Einrichtungen jedenfalls dauern“; daraus ergebe sich überlegend, daß es niemals die Absicht gewesen, die neue Reorganisationsmaßnahme rückgängig zu machen; im Gegentheil spreche der Umstand, daß die Steuererlässe bis 1. Juli d. S. bewilligt worden seien, für die Absicht des Hauses, der Regierung die nöthigen Mittel auch ferner zu gewähren.“ Im Jahre 1801 habe der Finanzminister v. Batow bei der Staatsberatung ausdrücklich erklärt, „daß die Absicht nicht darin bestehe, mit dem 1. Januar t. S. mit einem Male den früheren Zustand wieder herzustellen und die Zahl von 117 Bataillonen ohne Weiteres aufzulösen.“ Schließlich habe derselbe hinzugefügt: „so bleibt in der That nichts übrig, als daß die in das Extraordinarium verwiesenen Ausgaben, welche zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft dienen und nicht einmalige Ausgaben sind, von dem Finanzminister so lange geleistet werden, bis über den neuen Etat Beschlüsse gefaßt worden sind. Demgemäß sei verfahren.“ Darnach rechtfertigt sich, daß die Regierung die Reorganisation auch seit dem 1. Januar d. S. noch aufrecht erhalten habe. Daß sie in dieser Session nicht wieder ein Gesetz vorgelegt hat, ist in dem Glauben an eine kurze Session geschehen. An Grenzparissen beim Etat glaubt die Regierung das Mögliche gethan zu haben. Einem Konflikt wünscht die Regierung aus Irrenheit zu vermeiden. Bei der vorgelegten List lassen sich für dieses Jahr erhebliche Einsparnisse doch nicht mehr erzielen. Die Regierung sieht daher kein begründetes Bedenken, den Etat für 1802 zu bewilligen. Die Vorlegung eines Gesetzes zur Regelung der Verfassung hat sie thätiglich wiederholt auf das Bestimmteste ausgesetzt.

Seitens der Majorität ist darauf hingewiesen, daß die Minorität geltend gemacht: Die Staatsregierung selbst mache sich für die Bestimmung der Truppenzahl die Initiative und erkläre die gegenwärtige Truppenzahl zur Lebensdauer der Reorganisation für unbedingt erforderlich; sie verhalte sich deshalb den Ausfahrungen der Minorität gegenüber vollständig paßiv. Wie vorher ausgeführt sei, genüge die factische Eintheilung der zweijährigen Dienstzeit dem wirthlichen Bedürfnis nicht. Die Erparnisse der Minorität besitzigen die finanziellen Gefahren der Reorganisation nicht, weil danach ja immer noch ein Erdbarum von 37—38 Millionen zu decken bliebe. Für das erforderliche Gesetz liege reiches Material vor; es sei fast unbegreiflich, wie jetzt noch die Verlegung des Gesetzes lange Zeit erforderlich könne. — Gegen den Commissions-Bericht des Finanzministeriums ist bemerkt: Die Steuer-Erlöse ohne den 25prozentigen Zuschlag betragen noch nicht 900,000 Eubr.; mit einer gekündeten Finanzpolitik lässe sich nicht vereinigen, zuerst aus Nothwendigkeit etwa 1/2 Millionen Steuern zu erlassen und dann eine dauernde Mehrausgabe von circa 9 1/2 Millionen zu beschließen. Ueber zu große Anspannung der Steuern werde im Lande allgemein geklagt und die Einweisung auf neue Steuern deute darauf hin, daß sie bei Aufrechterhaltung der Reorganisation nöthig würden. Für die nächste Zeit sei auf die möglichen Ansätze in Folge des französischen Handelsvertrages Rücksicht zu nehmen. Daß das Haus als solches der Grundsteuer zur Reorganisation zu verwenden seien, habe das Haus als solches nie anerkannt, vielmehr habe das jetzige Haus das Gegenstück bei Gelegenheit des Beschlusses über den Fortfall des 25proz. Zuschlages bei den Gerichtskosten ausdrücklich ausgesprochen. An den Beschlüssen des Hauses aus 1800 und 1801, wonach die damaligen Bewilligungen nur provisorische gewesen seien, konnten Anmerkungen des früheren Finanzministers nichts ändern; gleichzeitig hätten übrigens in der Sitzung vom 4. Juni 1801 mehrere Abgeordnete vollständig die Bedeutung einer nur einmaligen Geldbewilligung gewahrt. Endlich ist von der Majorität erklärt: „man habe es wohl in Betracht gezogen, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etat-Gesetzes unbedingt voraussetze, daß dieselbe daher allen bei Feststellung dieses Gesetzes betheiligten Staatsgewalten eine einigstimmige Zustimmung auflege. Wenn man aber sämtliche zur Existenz des Staates notwendige Ausgaben bewillige, wenn man für das Heer die Summe, welche in Preußen bis 1800 für den ordentlichen Bedarf des Heeres stets ausgereicht hätte, zugesehe, wenn man eine seit dem erst unter dem Titel Kriegsbereitschaft aufgetretene Wehrveränderung aus den dringenden Gründen der Verfassung und des Gesetzes und gezwungen durch die wirthlichen Interessen des Landes ablehne, gleichzeitig aber die Bereitwilligkeit zur Ordnung der dadurch hervorbreitenden augenblicklichen Zustände ausspreche, so gebe man sich an die äußerste Grenze, welche die verfassungsmäßige Ausübung verfassungsmäßiger Rechte und Pflichten gestatte und könne daher ruhig die Verantwortung für Maßregeln, die das Zustandekommen eines Etat-Gesetzes hindern, demjenigen überlassen, von welchen dieselben ausgehen.“

Bemerktes.

— Berlin. Wegen Zulassung von Straßen-Kommodien auf Staatschauffen und andern öffentlichen Wegen hat das Handelsministerium, in Erledigung verschiedener Anträge verfügt, daß es gen die Sache fördern wolle, wenn es nur aus dem ihm zu machenden genauen Vorlagen sich werde überzeugen können, daß der Zulassung nicht wesentliche Bedenken entgegen treten. Darauf hin hat nun die Bergbau-Actiengesellschaft Rheinstalthal beschlossen, in London, während der Ausstellung, die verschiedenen diesfälligen Systeme erproben zu lassen. Der Handelsminister hat in Anerkennung des guten Zweckes die preussischen Staatscommissare und Agenten in London angewiesen, den von vorgedachter Gesellschaft dorthin gesandten Sachverständigen kräftig zu unterstützen. Die gehaltenen Probefahrten sollen die Anwendbarkeit der Maschine dargethan haben.

— Augsburg. In den letzten Tagen dieses Monats (vom 24. bis 27. Sept.) werden sich die deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten, nach der Bekanntmachung, welche die „Allg. Zig.“ vor einigen Wochen veröffentlichte, in unserer Stadt versammeln. Man darf einem sehr zahlreichen Besuch aus allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes, namentlich aber aus dem Süden desselben, entgegensehen, da die Wahl des Ortes dem letzteren die Betheiligung erleichtert. Bis jetzt sind Vorträge für die allgemeinen Sitzungen in Aussicht gestellt von den Herren Dyerbeck in Leipzig über „die griechische Religion und die bildende Kunst“, Köchy in Zürich über „die Zusammenkunft und die Bestandtheile der Odyssee“, oder „Aeschylus“ Derfer und die Ansicht zu einem historischen Drama bei den Griechen“, Gustav Wolf in Berlin über das „delpische Orakel“, Julius Braun in München über „den Zusammenhang aller alten Idenkreise (des ägyptischen, semitischen, indischen, nordischen, jellenischen und italienischen)“, Wilhelm Siebel in Salzburg über „die Aristotelische Definition der Seele“, Burzian in Tübingen über „archäologische Kritik und Hermeneutik.“

Nachrichten aus Halle.

Am 8. September.

— Heute Vormittag um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr traf Se. Majestät der König von Berlin kommend hier ein und setzte die Reise nach Karlsruhe ohne Aufenthalt mit der Thüringer Bahn weiter fort.

Humboldtfeft.

Wie unsere geehrten Mitbürger aus den öffentlichen Bekanntmachungen ersehen haben werden, wird der Humboldt-Verein, welcher im vorigen Jahre in Böbau eine überaus freundliche Aufnahme gefunden hatte, seine diesjährige Versammlung in den Tagen des 14. und 15. Septbr., und zwar am ersten Tage auf dem Jägerberge hier selbst, am zweiten Tage in Bad Wittekind abhalten.

Wir dürfen nicht bezweifeln, daß ein Verein, welcher den Namen des unsterblichen Humboldt trägt und dessen alleiniger Zweck es ist, im Geiste desselben die Kenntniß der Natur und der durch die Wissenschaft tagtäglich neu erschlossenen verborgenen Kräfte derselben im Interesse des Nationalwohlstandes durch populäre Vorträge, Ausstellungen u. zum Gemeingute des Volkes zu machen, auch in hiesiger Stadt, dem Eise hoher Intelligenz und eines regen industriellen Lebens, das lebhafteste Interesse und allgemeine Theilnehmung finden werde.

Auf Einladung der Herren Geschäftsführer der diesjährigen Versammlung zu einem Comité zusammenzutreten, erlauben wir es uns deshalb, unter Bezugnahme auf das auch in diesem Blatte veröffentlichte Festprogramm und die bereits in Umlauf gesetzten Subscriptionslisten zur Theilnahme an derselben und der sich anschließenden Festlichkeiten hierdurch noch besonders und angelegentlich einzuladen.

Die bewährte Gastfreundschaft unserer geehrten Mitbürger läßt uns zugleich hoffen, daß unsere Bitte, uns für auswärtige Gäste Quartiere zur Verfügung stellen und die Zahl der aufzunehmenden Fremden in der zu diesem Behufe in Umlauf gesetzten besonderen Liste vermerken zu wollen, keine vergebliche sein werde.

Schließlich bemerken wir, daß für diejenigen, welche unsern Boten etwa versehen sollten, Subscriptionslisten sowohl im Gasthause zum goldenen Ringe, auf dem Jägerberg und bei Herrn Koch in der Stadt Hamburg, als bei dem mitunterzeichneten Buchhändler Gräger (Schulgasse 3c.) bis zum 13. d. Mts. incl., von da ab aber auf dem Jägerberge zur Zeichnung ausliegen werden. Halle, den 4. Septbr. 1862.

Das Lokal-Comité des Humboldt-Vereins.

Engelke, Kaufmann. Fiebig, Rechts-Anwalt. Gräger, Buchhändler. Frhr. vom Hagen, Stadtrat. Dr. Jacobson, v. Landwüst, Kreisgerichts-Rath. Wolfhagen, Kunst- u. Handlungsgärtner.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 8. September.

Kronprinz. Hr. Rittergutsbes. v. Schöning m. Gem. a. Holz b. Stettin. Die Hrnn. Dmmtl. Morgenstern m. Sohn a. Schraplau, Gretius a. Schaafsee. Hr.

Diers-Rent. v. Kerfenbroof m. Diener a. Potsdam. Die Hrnn. Kauf. Elton u. Aukt. a. Berlin, Gebhardt a. Leipzig, John a. Magdeburg.
Stadt Zürich. Die Hrnn. Kauf. Seife a. Stenbal, Botte a. Magdeburg, Schunk a. Berlin, Metzler a. Nordhausen, Peterfen a. Goffontaine, Rumschötzel a. Leipzig. Hr. Rechn.-Rath Wöfke a. Berlin. Hr. Gutsbes. Lehner u. Hr. Landwirth Reinhardt a. Magdeburg. Hr. Defon.-Zusp. Kienzel a. Weimar. Hr. Privat. Pahlmann a. Leipzig.
Goldner Ring. Hr. Rector Kiebau m. Fam. a. M.-Glabbach. Die Hrnn. Buchhldr. Weidemann a. Potsdam, Raschperes a. Calbe, Dvitz a. Gotha. Hr. Apoth. Schumacher u. Hr. Dr. med. Gierbach a. Potsdam. Hr. Sekret. v. Handelstammer Clauser a. Lübeck. Hr. Maschinenstr. Flug a. Schlesien. Hr. Defon. Herzberg a. Brandenburg.
Goldner Löwe. Hr. Gutsbes. Kramer a. Stettin. Hr. v. Arzt Wötcher a. Gulin. Die Hrnn. Kauf. Dietrich a. Hallein, Tim a. Wertheburg, Weppling a. Lützen, Blaubut a. Leipzig, Leon a. Magdeburg, Adlung a. Utrecht. Hr. Bergpred. Schröder a. Gisleben.
Stadt Hamburg. Die Hrnn. Dmmtl. Goh m. Sohn a. Alstedt, Hoffrock a. Wendhausen. Hr. Rittergutsbes. Salmutz a. Gütten. Hr. Spec.-Commiff. Ruch a. Göttingen. Hr. Fabrikbes. Kestler a. Griefswald. Hr. Lehrentz Ruch a. Killeba. Hr. Dr. Krug a. Rathmannsdorf. Hr. Berggeschw. Straßler a. Magerleben. Die Hrnn. Kauf. Wümmeler a. Gera, Töpler a. Rathenow, Rudolph a. Grefenberg, Bethold a. Ritzingen. Hr. Actuar Selmann a. Magdeburg. Hr. Gutsbes. Emcke a. Melleben.
Schwarzer Bär. Die Hrnn. Kauf. Wör u. Hof a. Frankfurt a. O., Wischels a. Strehlow, Schwarz a. Grotzen, Merkel a. Braunschweig, Samuel u. Stoppelberg a. Berlin. Hr. Bergbeamter Hänel a. Johann-Gorgenstadt. Hr. Fabrik. Weinroth a. Stolberg. Fam. Witte, Sänger a. Reiz.
Goldne Rose. Hr. Fabrik. Barthel a. Gersbach i. Schle. Die Hrnn. Kauf. W. u. F. Kessler a. Nordhausen. Die Hrnn. Defon. Adelpeter a. Bedra, Starke a. Goseck, Liebert u. Hr. Schulz Silbert a. Marienrietz. Hr. Maschinbauer Götz a. Leipzig. Die Hrnn. Rittergutsbes. Lutz a. Gilenburg, Kessel a. Grotzen, Arnold a. Wietowitz, Meite a. Raben, Wilhelm a. Schetsga. Hr. Landwirth Frhr. v. Krosigal a. Trebitz. Hr. Viehhdr. Noack a. Berlin.
Mente's Hotel. Die Hrnn. Kauf. Meneher a. Bremen, Meyer a. Glabbach, Baumgarten a. Blumenau, Gebr. Magnus a. Gröningen, Gebr. Bernthal u. Brunn a. Magdeburg, v. Dörfelher a. Königsberg, Israel a. Baer. Hr. Baumt. Schilde a. Jechowitz. Hr. Gastwirth Dohmann a. Eichenburg. Hr. Ingen. Beder u. Hr. Lehrer Berger a. Berlin. Die Hrnn. Defon. Reineke m. Sohn a. Sangerhausen, Wolf, Schmidt u. Wöhe a. Weigen, Ungertorn a. Schmalen a. Vermöhlen. Die Hrnn. Rittergutsbes. Heinenann a. Magerleben, Buge m. Sohn a. Kachstedt, Müller a. Giffenberg, Schlimpert a. Schlawitz, Rathe u. Kessler a. Dresden, Wolsch u. Weisner a. Magdeburg, Heise a. Beyerstedt. Hr. Amtm. Nabe a. Gradenau. Hr. Defon. Ulrich a. Riederode. Die Hrnn. Fabrik. Gebr. Hansen a. Breeslau.
Hotel zur Eisenbahn. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Schulz a. Euba in Ungarn. Frau Reg.-Rathin v. Littmann m. Jangler a. Gamburg. Hr. Buchhändler. Offenbauer a. Gilenburg. Die Hrnn. Kauf. Schmidt a. Flensburg, Gröbner a. Gröbers, Blume a. Burg, C. u. G. Bender a. Helmstedt. Hr. Dr. jur. Bohmert a. Bremen. Hr. Bergpred. Guchtow a. Weimar. Hr. Reg.-Assessor Dvitz a. Gölleba. Hr. Ober-Bürgermeister. Müller m. Frau a. Bremen.

Meteorologische Beobachtungen.

	7. September.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	334,64 Par. L.	335,99 Par. L.	335,57 Par. L.	335,10 Par. L.	335,10 Par. L.
Dunstdruck . . .	4,04 Par. L.	4,57 Par. L.	4,77 Par. L.	4,46 Par. L.	4,46 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit . . .	91 pCt.	70 pCt.	89 pCt.	83 pCt.	83 pCt.
Luftwärme . . .	9,2 G. Rm.	14,0 G. Rm.	11,4 G. Rm.	11,5 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Herr Pastor **Wiedermann** zu Letzin hat sein Amt als Bezirks-Vorsteher für den XII. Ausschichtsbezirk unseres Vereins niedergelegt. Als Bezirks-Vorsteher für denselben ist der Mauernmeister Herr **Finsterswalder** zu Dölla u. gewählt und hat Genannter die Wahl angenommen, wovon wir die Mitglieder und Wohlthäter unseres Vereins hierdurch ergebens in Kenntniß setzen.

Siebichenstein, den 6. September 1862.
 Directorium des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen.
 Hr. Seckendorff.

Auctions-Anzeige.

Die zum Nachlasse des zu Schafstädt verstorbenen Rentier **Christian Gottlieb Grimm** und den minderen Geschwistern Grimm gehörigen Gegenstände, als: ein Klavier, eine silberne Taschenuhr mit goldener Kette, einiges Silbergeschir, eine Standbüchse, verschiedene Haus- und Wirtschaftsgüter, Geräthe, Betten, Kleidungsstücke, Bett- und Leibwäsche,

sollen am **Freitag den 19. September d. J., von Vormittags 9 Uhr ab,** im Grimm'schen Wohnhause zu Schafstädt gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. **Saachstädt, den 2. September 1862.**
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen wird zum sofortigen Eintritt als Lehrling in einem kaufmännischen Geschäft gesucht. Näheres ertheilt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Der Verkauf von Billets zu ermäßigten Preisen für die Fahrt nach Dresden und zurück findet in diesem Jahre nur noch am 13. d. Mts. bei dem um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr von hier abgehenden Zuge statt.

Magdeburg, den 2. September 1862.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Ritterguts-Deconomie-Verpachtung.

Ich beabsichtige die Deconomie meines im Königl. Sächsischen Voigtlande, eine Stunde von Plauen, nahe an der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn gelegenen Rittergutes Köpzig, mit einem Areal von 292 Aekern 105 □ Ruthen an Feldern und Wiesen, wovon die Felder drainirt und die Wiesen zur Hälfte Kunstwiesen sind, incl. 1 $\frac{1}{2}$ Aker Teich und ungefähre 1 Aker Hutung auf 12 hintereinander folgende Jahre gewis und zwar vom 1. April 1863 an bis zum 1. April 1875

am 1. October 1862

an den Meistbietenden zu verpachten und ersuche daher Pachtlustige, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Expedition des Herrn Advocat von Dieskau zu Plauen persönlich einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Pachtbedingungen können vorher sowohl bei mir in meinem Rittergute Reusa bei Plauen, als auch bei dem genannten Herrn Advocat von Dieskau zu Plauen eingesehen werden.

Rittergut Reusa bei Plauen, im Königl. Sächs. Voigtlande, den 9. Juli 1862.
Ludwig Ferdinand Schneider.

Gras-Verpachtung.

Die diesjährige Grummtnutzung auf den in der Köpziger Aue belegenen Gemeindewiesen soll Sonnabend den 13. Septbr. Nachmittag 2 Uhr an Ort und Stelle in gleich baarer Zahlung öffentlich meistbietend verpachtet werden. **Köppzig, den 8. September 1862.**

Köcke, Ortsrichter.

Zu verkaufen sind,

- 1) zwei größere Landgüter in der Provinz Sachsen, unweit Köppzig,
 - 2) ein größeres und kleineres Landgut nahe bei Köppzig und
 - 3) ein Gutshof mit vorzüglicher Nahrung.
- Zu weitem Theilnehmungen ist beauftragt
J. Glöckner in Lindenau bei Köppzig.

Bekanntmachung.

20,000 Thlr. sind sofort,
 2mal 4000 Thlr.,
 1mal 1000 Thlr.,
 mehrere kleine Capitalien,
 sind zum 1. Octbr. gegen genügende Sicherheit zu vergeben durch
Fr. Pohle in Gölleba.

Lotterie-Loose am Willigsten bei Sutor.

Klosterstr. 37, früher Jüdenstr. 54 in Berlin.
 Eine gesunde Amme, welche schon gestillt hat und noch einige Monate stillen will, erfährt das Nähere Leipzigerstraße Nr. 37.

Auction.

Den 14. Sept. sollen in Cröllwitz Nr. 4 verschiedene Hausgeräthe, als: Kleider- u. andere Schränke, Bettstellen, Stühle, Mehlkasten (enthaltend $\frac{1}{2}$ Bispel), 1 gute Büchse u. dgl. m. verkauft werden.

Ergebenste Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das

Hôtel zum Brüsseler Hof (sonst Schwarzes Kreuz)

übernommen habe.

Es wird jederzeit meine größte Aufgabe sein, das Vertrauen der mich mit ihrem Besuch Beehrenden durch solide und prompte Bedienung zu rechtfertigen und meinem Geschäft einen guten Namen zu gründen.

Leipzig, im September 1862.

Hochachtungsvoll und ergebenst

J. E. Franke,

früher Oberkellner im Hôtel zum Palmbaum.

Chr. Böttcher, Halle a/S., große Märkerstraße Nr. 14,

empfiehlt feuerfeste und diebessichere Geld-, Bücher- u. Documentenschränke in verschiedenen Möbelspecies und in jeder beliebigen Größe zu billigen Preisen.

Nähmaschinen verschiedener Größe zum arbeiten mit Zwirn und Seidensaden.

Steinpappe zur Dachbedeckung in Rollen und Tafeln, **Asphalt, NageL, Steinkohlentheer** hat auf Lager

K. Zabel, Zimmermeister.

Einige Tausend **Mauersteinbretter** hat billigt abzulassen
K. Zabel.

Sobald erschien und ist zu haben in Halle in der
Pfefferschen Buchhandlung:

Berth. Auerbach's Volkskalender für 1863. Mit Bildern nach Originalzeichnungen von W. v. Kaulbach und Paul Thumann. Mit Beiträgen von R. Wichow, Gottfr. Keller, B. Sigismund, R. Solger u. s. w. Preis elegant geb. 12 1/2 Sgr.

Damen-Mäntel und Jacken

sind in bester Waare nach der neuesten Mode billig zu haben im „Preussischen Hof“, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 11.

Eine neue Sendung

Wiener Glacé-Handschuh

sauberster Qualität traf heut ein und empfiehlt dieselben zu den bekanntsten billigen Preisen

Josephine Gruss,
Anbau z. roth. Thurm.

Einem unverheiratheten Gärtner zum sofortigen Antritt sucht

F. Emilus in Cönnern.

Noch ein oder zwei Knaben, welche hiesige Schulen besuchen sollen, finden freundliche Aufnahme und Nachhilfe im Hause eines Lehrers. Näheres bei Dr. Lambert, Taubengasse 14.

Nur gute Pensionen zu 75 und 80 Rth finden Schüler kostenfrei durch Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg., Markt Nr. 20.

Ein Sohn anständiger Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann zum 1. October als Lehrling in unsern Waaren-Engros-Geschäft eintreten.

Halle, den 6. September 1862.

G. Hinze & Klinck.

Zum Anlegen einer Theerschwelerei werden Theilnehmer mit einem Capital gesucht. Die Verhältnisse hierzu sind sehr günstig und die vorhandene Kohle von vorzüglicher Qualität. Näheres auf fr. unter Z. A. T. an Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg. gerichtete Anfragen.

Erzieherinnen-Stelle. Für den Unterricht und die Erziehung zweier Töchter eines höheren Beamten, von 9 u. 14 Jahren, wird eine empfohlene Erzieherin, evangel. Confession, gesucht, welche die Kenntniss der franz. Sprache, der Musik und der übrigen Unterrichtsgegenstände besitzt. A. Lüderitz in Leipzig, Fl. Fleischerstr. 23.

Eine Mühle wird zu kaufen oder zu pachten gesucht und zwar ohne Unterhändler. Werth bis 20,000 Rth. Darauf Reflectirende mögen gefälligst ihre Offerten unter Chiffre A. B. francoirt an Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg. senden.

Empfohlen von vielen Königl. Regierungen und anderen Schulbehörden im In- und Auslande:

- Dr. Crüger, Naturlehre. 8. Aufl. 8 Sgr.
- Physik in der Volksschule. 7. Aufl. 15 Sgr.
- Grundzüge der Physik. 8. Aufl. 15 Sgr.
- Schule der Physik. 5. Aufl. 2 Thlr.
- Katechismus für Schule und Haus. 10. Aufl. 1 1/2 Sgr.
- Spruchbuch zum Katechismus. 5. Aufl. 1/2 Sgr.
- Katechismuslehre. 3. Aufl. 24 Sgr.
- Erklärung des kleinen Katechismus. 5 Sgr.

Mettner, C., Auszug aus dessen grösserer Viollinschule. 1 Thlr. 10 Sgr.

Otto, F., Anleitung, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache zu behandeln. 5. Aufl. 1 Thlr.

Büttner, A., das Turnen in der Elementarschule. 10 Sgr.
G. W. Körner in Erfurt.

Ein 2 1/2 jähriger schwarzschediger Zuchtbulle sieht zu verkaufen Nr. 13 in Göttnitz bei Stumsdorf.

Einem 2 1/2 jährigen Sprungbullen hat zu verkaufen
Hädicke in Dstrau.

Eine Handschroottmühle, zwei große Radentische und ein Ruchentisch steht zum Verkauf Strohhof, Fischerplan Nr. 2.

Für eine größere Brennerei in der Nähe von Halle wird ein zuverlässiger Brauknecht zur Bereitung des Malzes zum sofortigen Antritt gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Kleemann, Klausdorfsstraße Nr. 7.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Ausverkauf.

Den Rest meiner Lampen, Leuchter, Kaffeebretter und anderen lackirten Waaren stelle ich noch einige Tage zum billigen Verkauf.

Ferd. Hänfchel, gr. Steinstr. Nr. 1.

Hiermit empfehle ich mich zu Anfertigung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten.

Vorzüglich halte ich mich zu Anfertigung von Grabmonumenten empfohlen, von denen stets einige zwanzig vom Kleinsten bis zum Größten und in den verschiedensten Marmor sowohl, als auch in Granit u. Sandstein zu gefälliger Ansicht stehen.

Carl Wendenburg,
Steinhauermeister.

Wohnung: Leipzigerstr. Nr. 87. Lager u. Werkstat: bei Hrn. Trübe, Mühlgraben Nr. 3.

Alle Tage ist weißer, großer Stückkalk, frische Kalkfasse, Mehlkalk, sowie auch gekünstelter Guano zu verkaufen bei

W. Steinkopff in Löbejün.

Peruan. Guano

hatte den geehrten Herren Consumenten zur gefälligen Abnahme bestens empfohlen.

Hermann Neuffer.

Pferde-Verkauf.

Ein übercomplettes, fehlerfreies, starkes Arbeits-Pferd, braun, ist zu verkaufen im Gute Nr. 8 in Rabutz bei Scheuditz.

70 bis 100 Quart Milch sind noch abzulassen. Das Nähere bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Btg.

Eine hochtragende junge Kuh steht zu verkaufen bei
Albert Glise in Brachwitz.

Sonnabend den 13. Septbr.

frischer Kalk in der Silenberg'schen Ziegelei bei Schrenz.

Alte Watte u. gestr. wolln. Hadern a 6
G A^l kauf. F. Lange & Co.

Öffentliche Anerkennung.

Daß der Ziegelmeister Herr Carl Niedrich aus Döllnitz bei Halle meine Ziegelbrennerei auf das Vortheilhafteste und Sparsamste in Betreff des Brennmaterials angelegt hat, bin ich jetzt überzeugt, mit der feinsten Braunkohle die schönsten und härtesten Ziegel zu liefern. Dies bescheinigt hiermit

Christian Leberecht Born,

Ziegelei-Besitzer.

Scheuditz, den 7. Septbr. 1862.

Der Gesellschaft, die „XV.“, sagen wir für die liebevolle und freundliche Aufnahme bei ihrem gestrigen Sommerfeste unsern schönsten Dank. Die Gesellschaft „Harmonie.“

Familien-Nachrichten.

Bermählungs-Anzeige.

Am 4. September d. J. wurde dem Bunde unserer Herzen in der Stadtkirche zu Merseburg die priesterliche Weihe zu Theil.

Dr. H. Seidler,

Königl. Kreis-Secr. in Torgau.
Alara Seidler geb. Höpfner.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadebe
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 210.

Halle, Dienstag den 9. September

18

Hierzu zwei Beilagen.

Deutschland.

Berlin, d. 7. September. Se. Majestät der König haben ge-
ruht: Dem Rentanten der Ober-Postkasse zu Erfurt, Rechnungs-Rath
Krueger, den Rohen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Häusler
Andreas Kindemann zu Dorbock im Kreise Calbe die Rettungs-
Medaille am Bande zu verleihen.

Se. Maj. der König und der Kronprinz begeben sich Montag
früh zu den Tauffeierlichkeiten nach Karlsruhe. Der König gedenkt
am 9. d. M. hierher zurückzukehren.

Gleich nach der gestern erfolgten Rückkehr des Königs von Do-
beran hatte der Finanzminister v. d. Heydt Vortrag bei Sr. Maj.
Wie man hört, betrifft derselbe eine Mittheilung über die im Minister-
rath gefaßten Beschlüsse, welche sich bei der Debatte über den Militär-
etat, ob das Ministerium bei dem Vorwort zur Verlesung jener m.
Stellung der Regierung ergreifen dürfte die Verlesung vor der Debatte
Heydt erfolgen.

Die Budget-Commission stiftet Abends die Berathung des
Nach dem Vorbericht des Referenten bei 1862 zu streichenden) Kosten
über 6 Millionen. Der Vertreter machte geltend, daß der Betrag
Minder-Ausgabe gegen 1862 von daneben noch die Abschungen von
tionen eintreten lassen, so kommt über 7 Millionen heraus, also
1863 etwa 1 Million weniger ein Resultat, welches sich die
um so weniger, als die von ihr Rücksicht auf die Reorganisation
es müßten also nach dem Prinzip Regierung wieder zu gute gerech-
tion wurde entgegnet, daß man die neue Prinzip nicht verlassen könn-
wiesen eben, daß die Militär-Verwaltung für die laufende Verwaltung
Vorschlag des Regierungs-Commissionswerde, daß die von der Regierung
laufende Verwaltung und die Reorganisa- hagen brachte für sich und die Abgg.
Schubert, v. Sybel und Dweffen einen längeren Antrag ein, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:
Durch Aufnahme der bisher im Extraordinarium geführten Mehrausgaben
für die Verpflegung der Truppen und für Zuschüsse zu den Buchpreisen
ins Ordinarium steigt der Normaletat auf 41,019,000 Thlr.; davon sollen
nach den Vorschlägen der Antragsteller wiederum erspart werden 4,529,000
Thlr., so daß der Normaletat sich stellt auf 36,489,000 Thlr., ohne daß
dabei an der Reorganisation gerüttelt wird; durch die von der Regierung
in Aussicht genommenen Ersparnisse ermäßigt sich dieser Etat weiter auf
35,065,000 Thlr., wovon auf das Ordinarium kommen 32,145,000 Thlr.
und auf das Extraordinarium 2,919,000 Thlr. Die Ersparnisvorschläge
der Antragsteller gehen wesentlich auf Gehaltsermäßigung und Verminderung
von Offizieren, und auf Verminderung der Bataillone um 126 Mann
(woburth thatächlich die zweijährige Dienstzeit eingeführt würde).
Der Vertreter des Kriegsministeriums Geheimrath Sirtus hob sich seine Erklärungen über

vorschreitenden — Berathung wurden (vorgestern und gestern
träge des Referenten v. Baerst im Wesentlichen angenommen
sie bis jetzt zur Verhandlung gekommen sind; es handelt
überwiegend um dieselben Fragen und Gesichtspunkte, wie
Etat für 1862.

Die Berathung des Militär-Etats pro 1862 wird
Donnerstag im Abgeordnetenhaus beginnen. (Einer
aus dem erschienenen umfangreichen Commissionsbericht (No.
v. Baerst) werden wir in der heut. 2. Beilage mittheilen.)

Dem österreichischen Organ der Kreuzzeitungspartei, der
„Vaterland“, schreibt man von hier: Immer schärfer treten
halb unserer regierenden Kreise zwei Richtungen aus; und ge-
der; die eine wird von Hrn. v. d. Heydt geführt, der anderen
aktiveren, fehlt leider das eigentliche Haupt. Die erste Partei
thriger; es kommt ihr weniger auf das genaue Befolgen von
en, als auf die Bewahrung ihres Einflusses an, und sie ist
glichen Konzeptionen an die Fortschrittspartei geneigt; ja
sils der Widerstand der Konservativen gegen sie stärker wird
nicht anfehen, in der berücksichtigten Frage, die demokratische
errenhauses, d. h. seine Abschaffung betreffend, den Fort-
tgegenzukommen. Die Haltung des Hrn. v. d. Heydt läßt
h vermuthen. So gab er am Tage nach seiner Elberfelder
eitung — so nennt man die Freisprechung der von ihm an-
edakteure allgemein — ein Diner, auf dem es an hochliberalen
enten nicht fehlte, und man trägt sich mit dort gethanen Ver-
s Ministers, welche mehr als Veröhnlichkeit gegen die Fort-
rkte athmeten. Dabei ist er viel zu flug, um selbstständig
ne Konzeptionen zu formuliren; er überläßt das der Zeit ob-
genen, die an verschiedenen Orten Zutritt haben.

Aus Veranlassung des abgeschlossenen Handelsvertrags
französischen Minister Rouher der Schwarze Adler-Orden.
Die Minister Graf Bernstorff und v. d. Heydt
französischerseits das Großkreuz, die Ministerial-Directoren
er-Esche, Delbrück und Philippsborn das Groß-
s Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Die Einstellungs-Termine für die nächst eintretenden
n sind nach der „K. Z.“ also festgesetzt: 1. October 1863
sammt Cavallerie, reitende Artillerie, Handwerker-Comp-
artillerie, die gelehrten Jäger der Garde und Linien-Jäger-B-
November 1862: für die fünf alten Garde-Infanterie-Reg-
e nicht gelehrten Jäger der Garde-Jäger, das Garde-Sch-
illon und die Train-Rekruten; 5. Januar 1863: für die
illerie und Pioniere; 16. Februar 1863: für die 4 neue
Infanterie-Regimenter und die gesammte Linien-Infanterie
gelehrten Jäger der Provinz-Jäger-Bataillone; 2. Mai gleich
Train-Rekruten.

Dem „N. K.“ wird aus Süddeutschland geschrieben,
württembergische Regierung, wie die bayerische, durch die Ant-
fens auf ihre den Handelsvertrag mit Frankreich ablehnen
nicht veranlaßt werde, ihre diesfällige Entschließung zu ände-
hege übrigens trotzdem nicht die Besorgniß, daß es deshalb
Auflösung des Zollvereins kommen werde, welche den wichti-
teressen Preußens allzu sehr widerstreitend sein würde. Die
bergische und die bayerische Regierung seien, wie ferner in b
Weise angegeben wird, bereit, zu einer Revision des gegen
Zollvereinstarifes, welche auch sie als nothwendig anerkennen,
zu bieten.

Wie man der „Berl. Börs. Sta.“ versichert, ist die ha-

